

**Wir setzen uns ein
für geflüchtete Menschen in Tübingen –
ihre Würde, ihre Rechte, ihre Integration.**



Jahresbericht 2024
Asylzentrum Tübingen e. V.



Jahresbericht 2024

Asylzentrum Tübingen e.V.

Vorwort	3
1. Wer wir sind	4
1.1 Der Trägerverein	4
1.2 Unser Team	5
2. Unser Schwerpunkt: Beratung und Begleitung	8
2.1 Zur Orientierung: Geflüchtete in Deutschland und bei uns	8
2.2 Übergreifende Rechtsaspekte	10
2.3 Unsere Arbeit mit den Geflüchteten	14
2.4 Die Projekte	16
3. „PASST!“ und die Folgen	19
4. Unsere Öffentlichkeitsarbeit	26
4.1 Neues Konzept	26
4.2 Veranstaltungen und Aktionen 2024	28
5. Ausblick: Alter Güterbahnhof	30
5.1 Zum Stand der Dinge	30
5.2 Förderverein Asylzentrum Güterhalle	31
6. Finanzen	32
7. Impressum	34

Die Menschenrechte gelten. Der Einzelfall zählt. Jetzt erst recht.

Liebe Leserin, lieber Leser!

schlanker, frischer, ansprechender... – so kommt unser diesjähriger Bericht daher im behutsam modernisierten Layout, angepasst an unser neues Corporate Design. Mit Zahlen und Fakten, Texten und Bildern, die eine Vorstellung von der Menge und Vielseitigkeit unserer Arbeit vermitteln wollen, aber auch von der Motivation, warum wir sie tun, und vom bunten Leben, das sich damit verbindet. Ein schöner Bericht über ein gutes, arbeitsreiches Jahr – willkommen zum Blättern im Heft, zum Scrollen am Bildschirm...

Freilich kann die positive Bilanz nicht darüber hinwegtäuschen, dass uns die politische Entwicklung große Sorgen macht. Ein Rechtsruck nach dem anderen in Europa, nun auch in Deutschland nach einem peinlich-entlarvenden Wahlkampf in Sachen Migrations„politik“. Donald Trump im Amt mit täglich neuen Dekreten, entschlossen, sich rücksichtslos über Anstandsregeln, Rechtsstaatlichkeit und Völkerrecht, Menschenrechte und Gebote der Humanität hinwegzusetzen. Mit katastrophalen Folgen weltweit, darunter noch mehr Not und Elend und Menschen auf der Flucht. Und der Gefahr, dass seine „Politik“ der Deals, Erpressung und Gewalt Schule macht und die demokratische politische Kultur Europas zerstört.

Keine guten Aussichten für Geflüchtete, und auch nicht fürs Asylzentrum als unabhängige, kritische NGO, die sich für deren Belange einsetzt.

Gleichwohl setzen wir auf weitere gute arbeitsreiche Jahre im Asylzentrum (bald sogar in neuen Räumen mit weiteren neuen Möglichkeiten, [siehe Seite 30f.](#))

Was uns dazu ermutigt?

Da sind zuerst **die Menschenrechte selbst**: Die verlieren ja nichts an Sinn und Kraft, wenn sie missachtet, verachtet und bekämpft werden. Im Gegenteil: Gerade jetzt, wo so vieles in Frage gestellt wird und ins Wanken gerät, ist unsere an den Menschenrechten orientierte Arbeit besonders wichtig. Als klares Zeichen in der politischen Auseinandersetzung, vor allem aber um der geflüchteten Menschen willen, die schon da sind und auch noch weiter kommen werden.

Genau da, in den täglichen Begegnungen, im **Sich-Einlassen auf die Probleme und Belange der Klient:innen** („Der Einzelfall zählt!“), liegt wohl die stärkste Quelle der Ermutigung. Zwischen manchen Ärgernissen und Enttäuschungen die vielen kleinen und manchmal auch großen Erfolge der Arbeit, Erfahrungen, die für das Leben und den Weg der Betroffenen hilfreich, bisweilen sogar entscheidend sind.

Last but not least die **Rückenstärkung**, die das Asylzentrum **durch seine vielen Ehrenamtlichen und die Mitglieder** erfährt, zunehmend auch durch freundliche Resonanz von Sympathisant:innen, oft über social media oder durch eine überraschende Spende. All das ermutigt.

„Jetzt erst recht!“ also,
mit großem Dank an unser großartiges Team,
an alle Menschen, die sich in ihrer Freizeit für
Geflüchtete einsetzen, und an alle, die die Unabhängigkeit unserer Arbeit durch ihre Mitgliedschaft
oder Spenden sichern.

Für den Vorstand
Karl Kleinknecht



„Menschenrechte – jetzt erst recht!“ ist
auch das Motto des **Benefizkonzerts fürs**
AZ im Sudhaus. Sonntag, **27. April**, 16 Uhr,
mit Jane Rudnick und dem Rock+Pop-Chor
OFF TRACK – herzliche Einladung!

1. Wer wir sind

1.1 Der Trägerverein: Asylzentrum Tübingen e.V.

Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Die erste „Sammelunterkunft für Flüchtlinge“ in Tübingen wurde 1981 eröffnet. Sogleich bildete sich ein engagierter „Freundeskreis“, der die Geflüchteten dort besuchte, der sich zugleich aber auch in politischen Aktionen, für eine humanere Flüchtlingspolitik, gegen Fremdenfeindlichkeit und für konkrete Verbesserungen vor Ort einsetzte. Dieser Freundeskreis gründete 1987 einen „Förderverein Asylzentrum e.V.“ Ziel war das dann **1990** mit einer professionellen Fachkraft in der Bursagasse **eröffnete Asylzentrum**. Inzwischen ist daraus in einer bewegten Geschichte ein breit aufgestelltes Kompetenzzentrum in Sachen Asyl und Integration geworden, getragen vom Verein „Asylzentrum Tübingen e.V.“

Nach wie vor ist die Basis unserer Arbeit der Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte und deren Bedeutung für die Aufnahme von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft.

Auszug aus unserer Satzung: Der Verein setzt sich ein für ...die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und der aufnehmenden Gesellschaft im Geist von Respekt und Toleranz gegenüber der jeweiligen kulturellen Identität und in Wertschätzung der demokratischen Grundordnung unseres Rechtsstaates.

Das Asylzentrum ist **seit 2019 Mitglied im Verband Der Paritätische Baden-Württemberg**. Diese Mitgliedschaft fördert eine stärkere Vernetzung und Interessenvertretung auch auf Landesebene und die Zugänge zu fachlichem Austausch mit anderen Mitgliedsorganisationen regional und landesweit.



Unsere Organisationsstruktur

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird einmal im Jahr einberufen und ist zuständig für:

- Die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands
- Die Wahl des Vorstandes
- Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins

Vorstand

- Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und führt die laufenden Geschäfte des Vereins.
- Der Vorstand setzt sich aus vier gleichberechtigten Mitgliedern zusammen. Vertretungsberechtigt sind jeweils zwei Mitglieder gemeinsam.
- Gegenüber den Mitarbeiter:innen erfüllt er die Aufgaben eines Arbeitgebers.

Mitarbeiter:innen

- Für die Aufgaben des Vereins werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten hauptamtliche Mitarbeiter:innen eingestellt.
- Sie beraten und begleiten geflüchtete Menschen, vernetzen sich mit Fachstellen und Ehrenamtlichen, sorgen für die Umsetzung der beantragten Projekte und informieren den Vorstand regelmäßig über ihre Arbeit.

Neue Wege für das Asylzentrum

In einer offenen Diskussionsrunde im Januar und in der **Mitgliederversammlung** im Juli ging es um die Zukunft des AZ und die dafür **nötige Weiterentwicklung des Vereins und der Vorstandsarbeit**:

Der dazu schon 2023 begonnene Prozess ist 2024 recht gut vorangekommen. In einer moderierten Vorstandsklausur haben wir uns die Lage verdeutlicht und Verbesserungsmöglichkeiten erwogen, in den halbjährlichen Klausuren von Vorstand und Team wurden weitere Ideen entwickelt und erste konkrete Schritte vereinbart:

Größere Selbständigkeit und Verantwortung der Projekt-Mitarbeiter:innen für das Management ihrer Projekte (mit entsprechender Fortbildung „Projektmanagement“), Modernisierung der Kommunikation und eine kreative Offensive zur Gewinnung jüngerer Ehrenamtlicher, die inzwischen erfreuliche erste Früchte zeitigt (*siehe Kapitel 4.1, Seite 26*). Wir hoffen, dass der frische Wind die 2025 anstehende Kampagne zur Werbung neuer Mitglieder begünstigt. Die brauchen wir dringend, um in der schwierigen politischen Gesamtsituation Rückhalt und Rückendeckung auch in den jüngeren Generationen zu haben.

Unser Vorstand



Beate Kolb, Karl Theodor Kleinknecht, Dagmar Menz, Ute Junger

1.2 Unser Team



oben v.l.: Klara Fuhr, Mohammad Al-Hussain, Dana Pietsch, Haidar Nishkar, Eman Abou-Daher, Jana Ruppel
unten v.l.: Ruben Malina, Eva Ostertag-Edée, Angela Zaschka, Tamara Al-Hussain, Luise Menz, Robin Welsch

Luise ist dabei – und Du?

Als ich letztes Jahr gefragt wurde, ob ich dabei unterstützen kann die Öffentlichkeitsarbeit im Asylzentrum zu stärken, war meine Antwort direkt klar: Auf jeden Fall!

In meiner Arbeit als Kommunikationsdesignerin beschäftigen mich Fragen des gesellschaftlichen Miteinanders und sozialer Gerechtigkeit. Mein Beruf lässt sich zwischen Grafik Design, Öffentlichkeitsarbeit und Journalismus verorten, was mich aber vor allem antreibt ist die Frage: Wie kann ich Diskurse erzeugen, Teilhabe ermöglichen und Leute zusammenbringen?

Die verzerrte Debatte über Migration und die extreme Stigmatisierung von Menschen, die nach Sicherheit und Gemeinschaft suchen, löst in mir einen Schmerz aus, den ich ehrlich gesagt nicht verarbeiten kann. Ich halte mich daran fest, dass eine Diskursverschiebung auch in die andere Richtung möglich sein muss und versuche es im Kleinen. Dass sich dem Asylzentrum seit Herbst 2024 viele neue Ehrenamtliche angeschlossen haben, motiviert mich enorm!



Abschied von Ruben Manila

Nur wenige Monate, bevor er seine **zehnjährige Zugehörigkeit zum Team** hätte feiern können, ist Ruben Malina aus dem Asylzentrum ausgeschieden. 2015, als er am 1. Juli (als Nachfolger der in den Vorstand wechselnden Sozialarbeiterin Beate Kolb) ins vierköpfige Beratungsteam eintrat, war das Jahr der rasant ansteigenden Asyl-Zahlen, aber auch des „Wir schaffen das!“ einer humanbeherzten Bundeskanzlerin (31.8.2015), einer beeindruckenden Willkommenskultur – und des Umzugs in die Neckarhalde 40 (21.11.2015).

Es gab viel zu tun im Asylzentrum, dessen Betrieb den Ethnologen an das Treiben „auf einem indischen Bahnhof“ erinnerte. Genau das richtige Betätigungsfeld also für einen Menschen mit großer Flexibilität, immer neuen kreativen Ideen und einem sicheren Gespür für das, was einer braucht oder eine Situation erfordert. Da ist ihm viel gelungen, wofür ihm Geflüchtete und das Asylzentrum dankbar sind.

Auch das Streetwork „**PASST!**“, das in der zweiten Hälfte seiner AZ-Zeit sein Betätigungsfeld war, war Rubens Idee in der Auseinandersetzung über das, was die schwierige Situation im Botanischen Garten erforderte. Davon wäre so viel zu erzählen, dass wir lieber seinen PASST!-Bericht zum Schwerpunktthema dieses Heftes machen und zur Lektüre empfehlen (*siehe Kapitel 3, Seite 19ff*).

Wir lassen Ruben ungern ziehen, freuen uns aber, dass er nicht irgendwohin entschwindet, sondern die Leitung des Sozialmanagements und der Projekte im befreundeten Tübinger „**Projekt Passerelle**“ übernommen hat und uns sogar noch ein kleines Bißchen erhalten bleibt – als Mitarbeiter des Coffee to stay.



Zum Tag der UN-Menschenrechte am 10.12. gab es eine **Plakataktion auf dem Holzmarkt** zu Verletzung von Menschenrechten durch die EU und Deutschland. Initiiert wurde die auffällige Aktion von unserer neu gegründeten **Ehrenamtsgruppe für Engagierte**.

2. Unser Schwerpunkt: Beratung und Begleitung

2.1 Zur Orientierung: Geflüchtete in Deutschland und bei uns

Asylzugangszahlen und Hauptherkunfts-länder 2024 bundesweit

Im Berichtsjahr 2024 wurden **229.751 Erstanträge** vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 329.120 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet einen **Rückgang der Antragszahlen um 30,2%** im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt wurden 301.350 Erst- und Folgeanträge im Berichtsjahr 2024 entschieden.

Die Gesamtverfahrensdauer der Erst- und Folgeanträge für das gesamte Bundesgebiet betrug im Berichtsjahr 2024 8,7 Monate. Bei den Jahresverfahren, welche alle Entscheidungen über Erst- und Folgeanträge mit Antragstellung in den vergangenen zwölf Monaten umfassen, betrug die Dauer 4,7 Monate.

72,2% der einen Asylerstantrag stellenden Personen in diesem Jahr waren jünger als 30 Jahre, 36,7% waren minderjährig. 67,2% aller Erstantragstellenden waren männlich. 21.270 der 229.751 Asylerstantragstellenden (9,3%) waren in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr.

Die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten betrug 44,4 Prozent.

Bei den zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten im Berichtsjahr 2024 steht an erster Stelle **Syrien** mit 76.765 Erstanträgen bzw. einem Anteil von 33,4% aller Erstanträge. Im Vorjahr war Syrien ebenfalls auf Rang 1 mit 102.930 Erstanträgen (−25,4%). Den zweiten Platz nimmt **Afghanistan** mit 34.149 Erstanträgen bzw. einem Anteil von 14,9% ein. Im Vorjahr war das Land auf Rang 3 mit 51.275 Erstanträgen (−33,4%). Danach folgt die **Türkei** mit 29.177 Erstanträgen bzw. 12,7% (im Vorjahr Rang 2 mit 61.181 Erstanträgen, d.h. −52,3%)

Mehr als drei Fünftel (61,0%; 140.091 Erstanträge) aller in diesem Zeitraum gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese drei Staatsangehörigkeiten.

Zur Situation im Landkreis Tübingen

Im Landkreis Tübingen (ohne Stadt Tübingen und Stadt Rottenburg) lebten nach Auskunft der Landratsams vom 8. November 2024 **2.080 geflüchtete Personen** mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus:

- 106 Personen mit einer Duldung, davon 73 männlich und 33 weiblich.
- 325 Personen mit Gestattung, davon 203 männlich, 121 weiblich und 1 divers.
- 415 Personen besitzen Aufenthaltstitel nach § 25,2 und der Genfer Flüchtlingskonvention (GfK), davon 214 Männer und 201 Frauen.
- 197 Menschen erhalten Subsidiären Schutz, davon 117 männlich und 80 weiblich
- 1.037 Personen aus der Ukraine haben einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG, darunter 438 Männer, 598 Frauen und eine Person mit unbekanntem Geschlecht.

Zur Situation im Stadtgebiet Tübingen

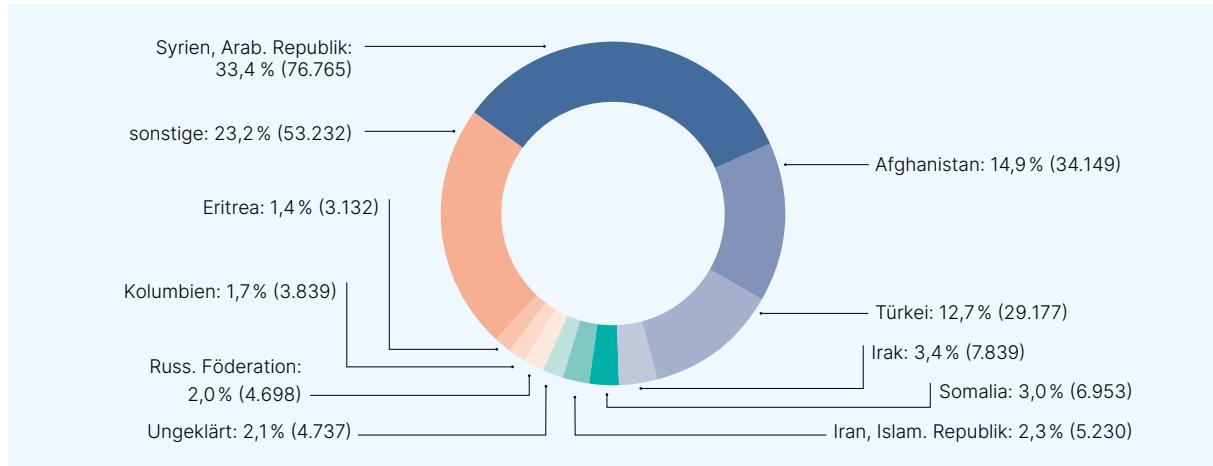
In Tübingen leben insgesamt etwa **2.170 Menschen mit Fluchthintergrund**. Innerhalb dieser Gruppe haben 951 Personen einen humanitären Aufenthalt. 851 Menschen sind aufgrund der Massenzufließrichtlinie aus der Ukraine nach Tübingen gekommen. 234 Personen befinden sich derzeit noch im Asylverfahren, 134 haben eine Duldung.

Setzen wir diese Zahlen mit denen der Gesamtbevölkerung Tübingens mit Hauptwohnsitz (91.700) und dem dazu gehörigen Ausländeranteil (18,3%, knapp 17.000) in Beziehung, ergibt sich für die **Menschen mit Fluchthintergrund ein Anteil von 2,3% an der Bevölkerung** und von 12,7% am Ausländeranteil. Einen humanitären Aufenthalt haben 1,04% der Tübinger Bevölkerung und 5,6% der Tübinger Ausländer.

Zahlen, die zeigen, dass der in der gegenwärtigen „Migrationsdebatte“ erweckte Eindruck einer nicht zu verkraftenden Menge Geflüchteter übertrieben ist und dass Migration nach Tübingen nicht primär durch Flucht, sondern vor allem durch Ausbildung, Forschung und europäische Freizügigkeit geprägt ist.

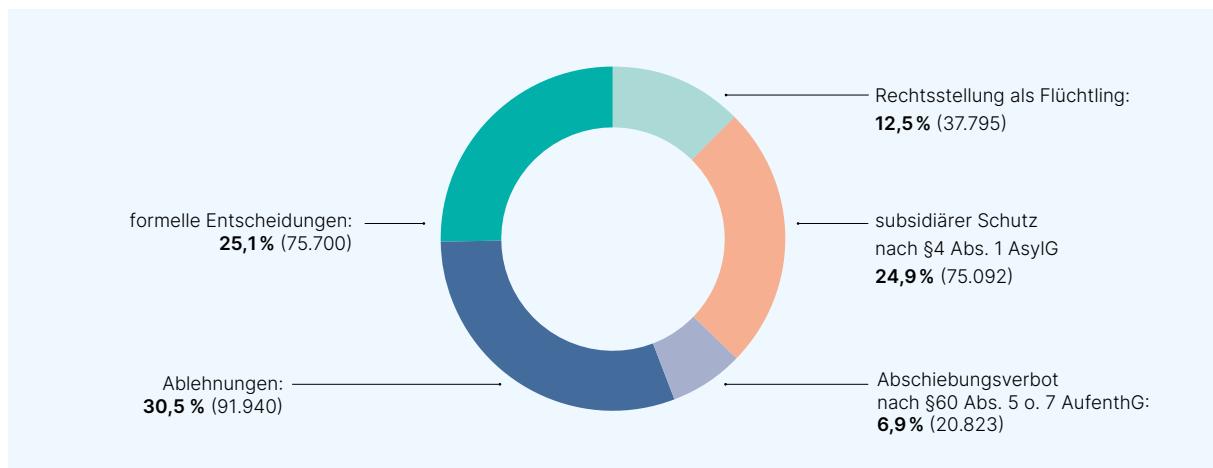
Hauptstaatsangehörigkeiten im Jahr 2024

Gesamtzahl der Erstanträge bundesweit: 229.751

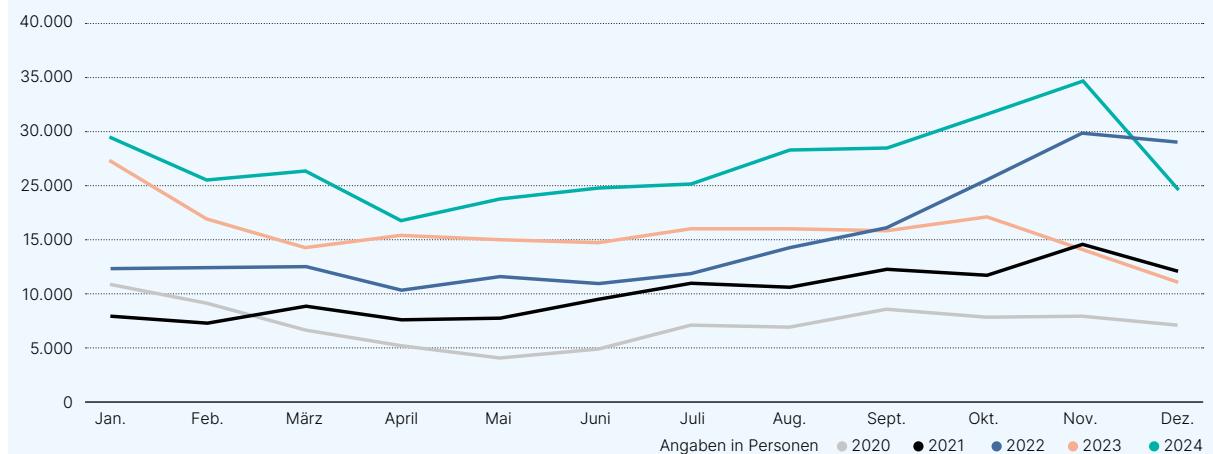


Quoten der einzelnen Entscheidungsarten im Jahr 2024

Gesamtzahl: 301.350 Personen

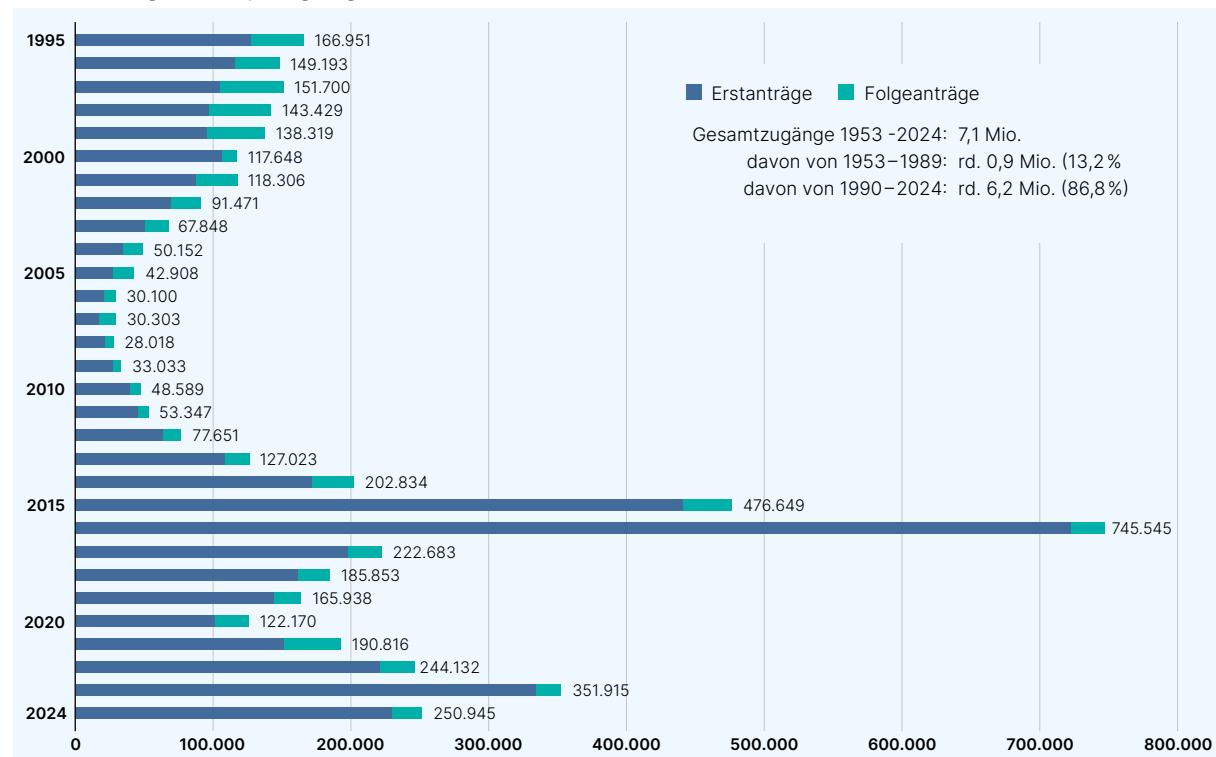


Entwicklung der Asylerstantragszahlen im Jahresvergleich (2020 bis 2024)



Quelle der Zahlen und Grafiken: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Schlüsselzahlen Asyl
(<https://www.bamf.de/SharedDocs/Analagen/DE/Statistik/Asyl/Zahlen>)

Entwicklung der Asylzugangszahlen in Deutschland seit 1995



2.2 Übergreifende Rechtsaspekte

A. Chancenaufenthaltsrecht: Das Ergebnis

Im Jahresbericht 2023 haben wir ausführlich über das Chancenaufenthaltsrecht berichtet und die neuen Möglichkeiten für Geduldete aufgezeigt. Dieses Gesetz (**§ 104c AufenthG**) sollte gut integrierten, langjährig in Deutschland lebenden ausländischen Personen, die aktuell einen Duldungsstatus haben, eine Bleibeperspektive eröffnen.

Ein Jahr später lässt sich festhalten, dass die Umsetzung im Landkreis Tübingen und den Städten Rottenburg und Tübingen ein Erfolg war. Insgesamt wurden **314 Aufenthaltserlaubnisse** nach §104c AufenthG erteilt. Im **Landkreis Tübingen** erhielten 105 Personen diesen Status, von denen 22 bereits in § 25b AufenthG wechseln konnten, 18 noch gültig sind und 37 eine Fiktionsbescheinigung besitzen. In **Rottenburg** wurden 90 Anträge positiv beschieden, lediglich 2–4 Verfahren sind noch offen. In **Tübingen** wurden 119 Aufenthaltstitel vergeben, 29 Personen wechselten bereits in § 25a/b, während 84 noch unter § 104c fallen – ein Drittel davon mit laufendem Folgeantrag.

Die Antragsteller*innen stammen aus zahlreichen Ländern, darunter Irak, Nigeria, Gambia, Kosovo und Pakistan.

Besonders erfreulich ist der **Erfolg eines Ehrenamtskonzepts**, das 39 Studierende für die Unterstützung von Antragstellerinnen bei Sprach- und Politiktests gewinnen konnte. Zudem wurden 30 Lerntandems vermittelt, um die politische Prüfung zu erleichtern. Die VHS hat ihr Prüfungsangebot ausgeweitet, um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden. Trotz der Erfolge bleibt die Herausforderung, dass die Antragsteller:innen innerhalb von 18 Monaten alle Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufenthalt erfüllen müssen.

Die hohe Zahl an erteilten Aufenthaltstiteln und die gelungene Integration durch Bildungs- und Arbeitsmarktzugang zeigen, dass das Chancenaufenthaltsrecht ein pragmatisches und wirkungsvolles Instrument ist. In einer sachlichen Migrationsdebatte müsste es als Vorbild für weitere Gesetze dienen.

B. Die Reform des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (GEAS)

In insgesamt zehn Verordnungen wurde im Mai 2024 vom Europäischen Parlament und dem EU-Rat die neue GEAS-Reform verabschiedet. 2026 soll sie angewendet werden. Darunter wurde u.a. die **Einführung eines Screenings** beschlossen, das Menschen ohne Visum oder Papiere beim Aufgreifen an den Außengrenzen einem Schnellverfahren unterzieht, bei dem entschieden wird, ob diese Personen in das Asyl-, das Rückkehr- oder das Asylgrenzverfahren überstellt werden.

Das **Asylgrenzverfahren** ist ein bis zu zwölf Wochen dauerndes beschleunigtes Verfahren für Personen, von denen angenommen wird, dass sie die Behörden über ihre Identität täuschen, eine Gefahr für die nationale Sicherheit sind oder die Schutzquote ihrer Herkunftsländer unter 20% liegt. Optional können auch Asylsuchende, die aus einem „sicheren Herkunftsstaat“ kommen oder über einen „sicheren Drittstaat“ eingereist sind, in das Asylgrenzverfahren überstellt werden. Die Anforderungen, die an einen „sicheren Drittstaat“ gestellt werden, werden mit der Reform im Übrigen gesenkt. Während des ganzen Verfahrens gelten diese Personen als „nicht eingereist“.

Auch Personen, die sich schon im Land befinden, aber keinen gültigen Aufenthaltstitel besitzen, sollen einem Screening unterzogen werden. Während des Screenings und im Fall des Asylgrenzverfahrens sollen die Mitgliedsstaaten Bestimmungen festlegen, um sicher zu stellen, „dass diese Drittstaatsangehörigen während der Überprüfung anwesend sind“ und nicht ins Inland flüchten, was sich wohl nur mit haftähnlichen Unterbringungsmöglichkeiten durchsetzen lässt. Das Bundesministerium gibt an, dass es sich hier nicht um Haft handelt, da den betroffenen Personen ja freigestellt sei, die Unterbringung in Richtung eines Drittstaates zu verlassen. Da von dort aus aber kein Asyl in Deutschland mehr gestellt werden kann, bleibt dies nur ein schwacher Trost.

PRO ASYL hebt hervor, dass beschleunigte Verfahren nicht dafür geeignet seien, dass dort faire Verfahren stattfinden. Erst recht nicht, wenn diese stattfinden, während die Geflüchteten unter isolierten haftähnlichen Zuständen untergebracht sind. Medizinische Versorgung und rechtlicher Beistand sind hier oft mangelhaft. Zusätzlich stellt die Isolation eine zusätzliche Belastung für die Betroffenen dar. Ausnahmen sind hier wenig vorgesehen.

C. Flüchtlingschutz für afghanische Frauen – ein wichtiges Thema blieb 2024 unbeachtet:

2024 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH): **afghanische Frauen können allein aufgrund ihres Geschlechts als Flüchtlinge anerkannt werden**. Diese wegweisende Klarstellung blieb in der öffentlichen Debatte weitgehend unbeachtet, obwohl sie betroffenen Frauen in Deutschland **neue Chancen** eröffnet. Engagierte in der Asylberatung sollten diese Information weitergeben und Unterstützung bieten.

Das Taliban-Regime unterdrückt Frauen massiv. Der EuGH erkennt dies nun als Verfolgung an. Für viele afghanische Frauen bedeutet das: sie können damit die **stärkere Flüchtlingseigenschaft erhalten** – mit besseren Bleiberechten, erleichtertem Familienzugang und mehr Integrationsmöglichkeiten.

Wichtig: Frauen mit subsidiärem Schutz behalten diesen auch bei einem Folgeantrag. Herausfordernder ist die Lage für jene mit anderen Aufenthaltsstiteln (z.B. einem Abschiebeverbot), da sie für die Dauer des Verfahrens in eine Aufenthaltsgestaltung wechseln müssten – dadurch entstehen vorübergehende, bürokratische Hürden, wie Leistungswechsel (von Jobcenter zurück zu AsylBLG), Einschränkungen bei Auslandreisen, etc. Dennoch lohnt es sich, rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Dieses Urteil ist kaum bekannt. Viele betroffene Frauen wissen nicht, dass sie eine bessere Perspektive erhalten können. Umso wichtiger ist es, dass Beratungsstellen, Ehrenamtliche und Behörden diese Information gezielt verbreiten. Das Asylzentrum ruft dazu auf, afghanische Frauen in eurem Umfeld aktiv darauf hinzuweisen und bietet im Rahmen des Coffee to stay Beratung an.

D. Ein ärgerliches Kapitel: Die Bezahlkarte

Zu dem, was uns 2024 beschäftigt (und Zeit gekostet) hat, gehörte auch die Idee einer Bezahlkarte für alle Geflüchteten, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Damit können sie dann **bargeldlos in Geschäften einkaufen, aber pro Monat nur maximal 50 Euro Bargeld beziehen**. Auch Überweisungen sind nur nach (Einzel-) Genehmigung durch das Landratsamt möglich. Mit hohen Kosten für das VISA-Kartensystem (bezahlt vom Land) und absehbar großer Mehrarbeit vor Ort (bei ohnehin reduziertem Personal) soll damit die Flucht nach Deutschland unattraktiv gemacht werden und verhindert werden, dass Geflüchtete von ihrem wenigen Geld womöglich einige Euros nach Hause oder an einen Schlepper schicken.

Wer mit geflüchteten Menschen zu tun hat und ihre Lebensrealität in der schwierigen Zeit nach der Ankunft kennt, kann die Bezahlkarte nur für **eine realitätsferne Schreibtischidee** halten. Sie ist vielleicht geeignet, den Eindruck zu erwecken, der Staat tue etwas gegen die „irreguläre Migration“. Sie löst aber kein Problem, sondern **diskriminiert und drangsaliert die betroffenen Menschen**. Das **Bündnis „Bankkarte für alle statt Bezahlkarte“**, dem sich das Asylzentrum von Anfang an angeschlossen hat, hätte gern im direkten Gespräch mit den Verantwortlichen die Bezahlkarte im Landkreis Tübingen verhindert oder wenigstens bei der konkreten Ausgestaltung die Belange der Betroffenen eingebracht. Leider war das nicht oder nur indirekt möglich. Nun entwickelt das Bündnis Wege, nach Einführung der Karte in Härtefällen zu helfen und den Betroffenen wenigstens etwas mehr Spielraum zu selbstbestimmtem Wirtschaften zu verschaffen.

E. Staatsangehörigkeitsreform

Einbürgerung nach der Reform 2024:

Fortschritte und Herausforderungen

Eine gesetzliche Änderung, die positiv zu bewerten ist, betrifft die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Juni 2024. Sie erleichtert vielen langjährigen Bewohner:innen Deutschlands den Zugang zur Staatsbürgerschaft und verbessert die Integration.

Erleichterte Einbürgerung und Mehrstaatigkeit

Es ist nun möglich, die Einbürgerung schon nach fünf Jahren, statt nach acht Jahren rechtmäßigem Aufenthalt zu erhalten. Weiterhin muss man grundsätzlich Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 inklusive dem „Leben in Deutschland-Test“ haben und den Lebensunterhalt sichern können.

Kann man zusätzlich besondere Integrationsleistungen und Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 vorweisen, ist die Einbürgerung sogar nach drei Jahren möglich. Neu ist außerdem, dass man mehr als eine Staatsangehörigkeit gleichzeitig haben kann. Kinder, die in Deutschland geboren sind, bekommen jetzt auch die Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil einen Daueraufenthalt hat und seit mindestens fünf Jahren (vorher acht) rechtmäßig in Deutschland lebt.

Auch für ältere Migrant:innen gibt es Erleichterungen: Sie müssen nur noch mündliche Sprachkenntnisse nachweisen und sind vom Einbürgerungstest befreit.

Erfolge und Herausforderungen im Asylzentrum Tübingen

Seit der Reform haben wir im Asylzentrum Tübingen über 30 Anträge begleitet – Tendenz steigend. Viele langjährige Klient:innen können ihren Aufenthalt nun dauerhaft absichern.

Ein Problem bleibt jedoch die lange Bearbeitungszeit von bis zu 18 Monaten, während der Sachstandsanfragen untersagt sind. Die zuständigen Behörden müssen personell aufgestockt werden, um Verzögerungen zu verringern.

Nachteil: Lebensunterhaltssicherung für Jugendliche

Eine Hürde ist die Anforderung der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung. Viele junge Menschen in Ausbildung oder Studium sind auf staatliche Unterstützung angewiesen, was sie von der Einbürgerung ausschließt. Hier ist eine Sonderregelung notwendig.

Gegenüberstellung der Regelungen vor und nach der Reform

Aufenthaltstitel	Vor der Reform	Nach der Reform
§ 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebeverbot)	Keine direkte Einbürgerung möglich	Immer noch nicht direkt möglich, aber Mehrstaatigkeit erlaubt
§ 25b AufenthG (Nachhaltige Integration)	Mind. 8 Jahre Aufenthalt nötig	Mind. 5 Jahre Aufenthalt nötig (3 Jahre bei guter Integration)
§ 19d AufenthG (Beschäftigung für Geduldete)	Mind. 8 Jahre Aufenthalt nötig	Mind. 5 Jahre Aufenthalt nötig (3 Jahre bei guter Integration)
Mehrstaatigkeit	Nicht erlaubt	Erlaubt

Fazit: Ein Fortschritt mit Nachbesserungsbedarf

Die Reform ist ein wichtiger Schritt zu einer integrativeren Gesellschaft. Doch lange Bearbeitungszeiten und die problematische Lebensunterhalts sicherung für junge Menschen sind Punkte, die dringend verbessert werden müssen.

F. Neue soziale Gesetze 2024

Gute Nachrichten für Familien: Kinderzuschlag und Kinderfreibetrag wurden 2024 erhöht. Alleinerziehende profitieren von der Erhöhung des Mindestunterhalts und des Unterhaltsvorschusses. Auch das Bürgergeld/Sozialhilfe und die Pauschale für den Schulbedarf wurden angehoben. Da Geflüchtete in der Regel sehr wenig Geld zur Verfügung haben, sind diese Anpassungen an die Preisentwicklung für sie besonders wichtig – und häufig Thema in unserer Sozialberatung.

Hier ein kleiner Überblick:

- Der **Kinderzuschlag** ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für erwerbstätige Eltern, deren Einkommen nicht oder nur knapp ausreicht, um den gesamten Bedarf der Familie zu decken. Ab 1. Januar 2024 beträgt er maximal 292 Euro pro Monat und Kind (zuvor 250 Euro).
- Der steuerliche **Kinderfreibetrag** beträgt zusammen mit dem Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf nun 9.540 Euro pro Kind (2023: 8.952 Euro; 2025 steigt er weiter auf 9.600 Euro, 2026 auf 9.756 Euro)

• **Mindestunterhalt:** Leben die Eltern eines Kindes nicht zusammen, so muss derjenige Elternteil, bei dem das Kind nicht wohnt, Kindesunterhalt zahlen.

Der Mindestunterhalt beschreibt die Höhe, die der Unterhalt für Kinder mindestens haben muss. Er wurde für minderjährige Kinder in allen Altersstufen erhöht und beträgt ab 2024 für Kinder

- bis 6 Jahre 480 Euro (statt 437 Euro)
- ab 7 bis 12 Jahre 551 Euro (statt 502 Euro)
- ab 13 Jahre 645 Euro (statt 588 Euro)

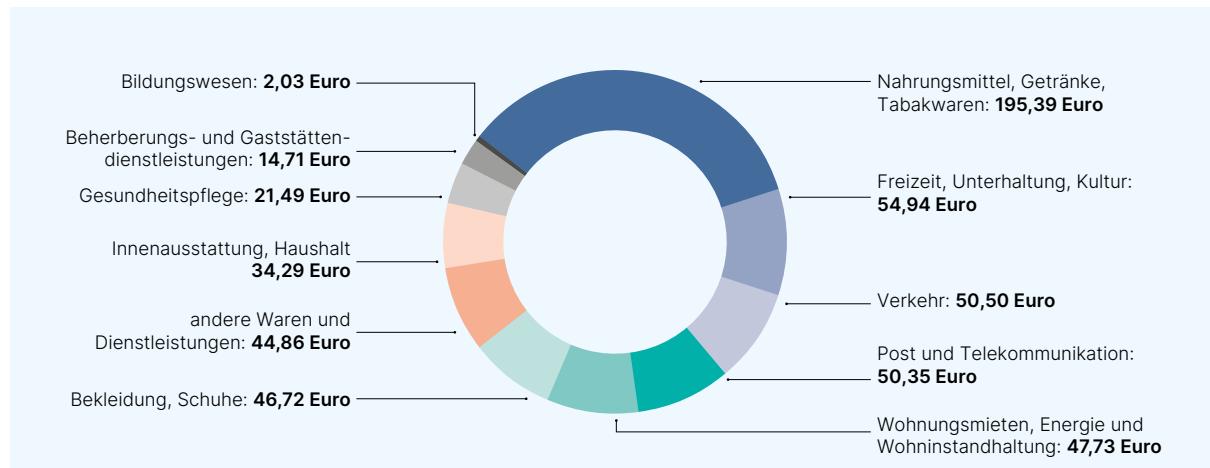
• **Unterhaltsvorschuss:** Er hilft Alleinerziehenden, die finanzielle Lebensgrundlage des Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil kein oder nur unregelmäßig Unterhalt zahlt. Auch hier wurden die Sätze spürbar erhöht und liegen nun – je nach Alter des Kindes – zwischen 227 und 394 Euro.

- Das **Bürgergeld** ist zum 01. Januar 2024 um gut 12% gestiegen und beträgt nun z.B. für eine alleinstehende Person 563 Euro (statt 502 Euro).

Was sind Regelbedarfe?

Der Regelbedarf deckt den gesamten Lebensunterhalt, der für die Sicherung des Existenzminimums notwendig ist. Er umfasst vor allem Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Haushaltsenergie. Ebenso zählt das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum dazu. Das sind Leistungen, die für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag von den Jobcentern ausgezahlt. Über seine Verwendung können die Menschen im Bürgergeld eigenverantwortlich entscheiden.

Bürgergeld Regelsatz 2024: 563,00 Euro gesamt



Quellen: Regelbedarfsermittlungsgesetz vom 09.12.2020; Anlage zu § 28 SGB XII vom 01.01.2024; www.buergergeld.org

2.3 Unsere Arbeit mit den Geflüchteten

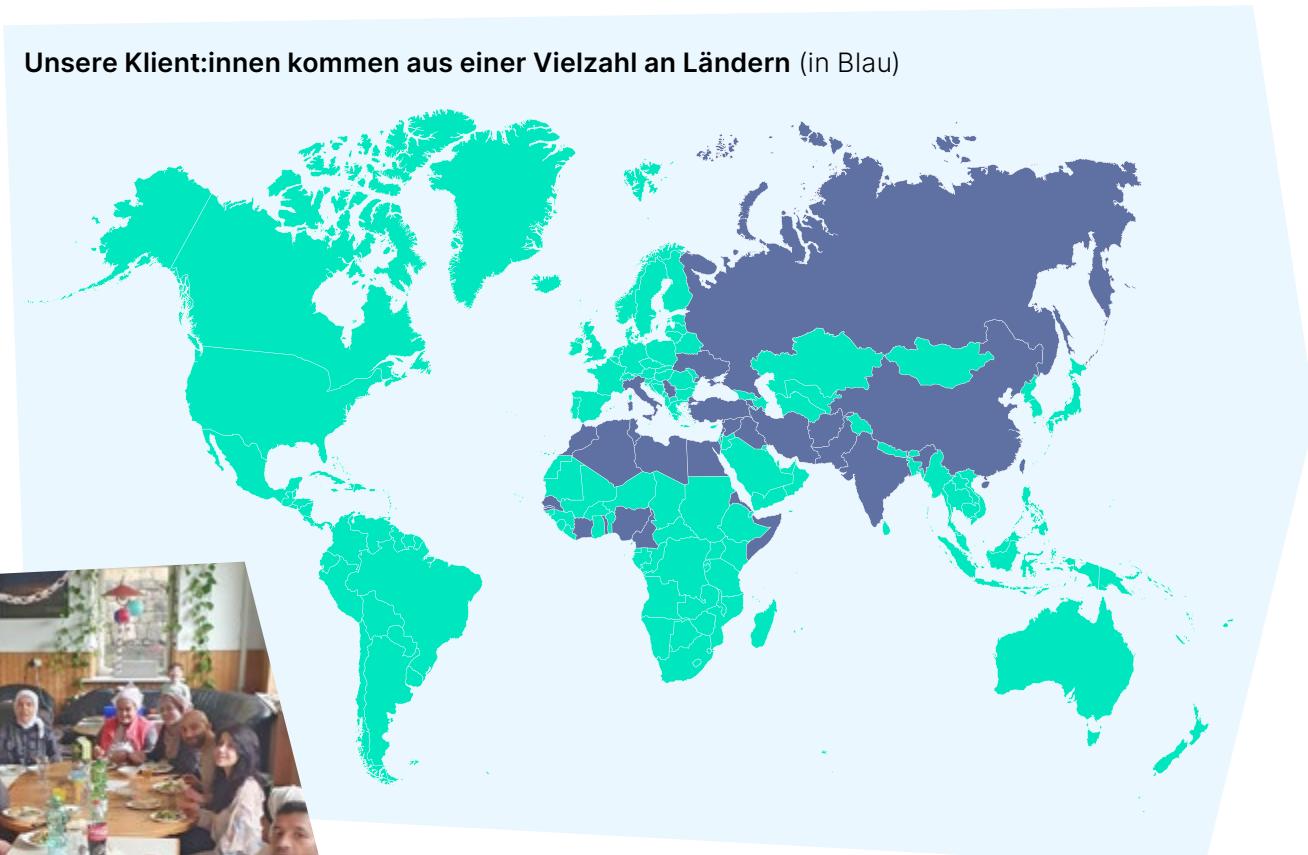
Im Jahr 2024 hat das hauptamtliche Team des Asylzentrums insgesamt etwa **8.500 Beratungseinheiten** gezählt, davon **rund 4.500 persönlich, weitere 4.000 per Telefon oder E-Mail**. Das sind deutlich weniger als 2023, weil im Lauf des Jahres einige längere Fehlzeiten von Mitarbeiter:innen zu verkraften waren, die zeitweise nur durch einen komprimierten Betrieb zu kompensieren waren. Trotzdem war das Asylzentrum durchgehend geöffnet. Und das Team für alle Ratsuchenden da:

Die Zahl der Klient:innen entsprach mit 984 denen der Vorjahre (2023: 1.008, 2022: 982). Die hohe Anzahl an Anfragen zeigt den enormen Beratungsbedarf für Geflüchtete und Migrant:innen in der Region. Dass das Team ihm trotz aller Schwierigkeiten entsprechen konnte, belegt einmal mehr das unerschütterliche Engagement und die besondere Leistungsbereitschaft und Kompetenz aller unserer Mitarbeiter:innen.

Der Frauenanteil unter den Klient:innen beträgt wie im Vorjahr ungefähr ein Drittel. Die Ratsuchenden stammten aus einer **Vielzahl von Herkunftsländern**, darunter Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia, Nigeria, Pakistan, Palästina, Russland, Kamerun, Italien, Libanon, Gaza, Iran, Ägypten, Algerien, Tunesien, Marokko, Ukraine, Gambia, Indien, China, Armenien, Elfenbeinküste, Eritrea, Kosovo, Senegal, Serbien, Togo und die Türkei. > [siehe Weltkarte unten](#)

Was den Aufenthaltsstatus betrifft, hatte die Mehrheit eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung. Einige Klient:innen befanden sich im Status der Gestattung, während ein kleinerer Anteil eine Niederlassungserlaubnis oder bereits die deutsche Staatsbürgerschaft hatte. Beraten wurden auch einzelne Ratsuchende mit Fiktionsbescheinigungen oder Aufenthaltstiteln gemäß verschiedener Abschnitte des Aufenthaltsgesetzes.

Unsere Klient:innen kommen aus einer Vielzahl an Ländern (in Blau)



Das Beratungsangebot des Asylzentrums umfasst vor allem folgende Bereiche:

Sozialberatung

Hilfe bei Wohnungs- und Sozialhilfanträgen, Unterstützung bei medizinischer Versorgung sowie psychosoziale Beratung.

Integration in Arbeit

Unterstützung bei Jobvermittlung inkl. Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungen, Anerkennung von Qualifikationen und Beratung zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten.

Verfahrensberatung

Unterstützung bei Asylanträgen, rechtlicher Statusklärung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln.

Familienzusammenführung

Begleitung bei Anträgen zur Nachholung von Angehörigen sowie rechtliche Beratung zu Familiennachzugsmöglichkeiten.

Die Beratungen finden grundsätzlich in den Räumen des Asylzentrums statt, montags zusätzlich als **Coffee to Stay** im Katholischen Gemeindehaus in der Bachgasse. Seit Sommer 2024 gibt es auch wieder jeden Freitag ein Coffee to Stay in Rottenburg.

Die **professionelle Beratungsarbeit** wird durch acht hauptamtliche Berater:innen geleistet und bei Bedarf durch ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittler:innen unterstützt (meist gegen Ehrenamtsvergütung). Diese sind nicht selten ehemalige Klient:innen des Asylzentrums. Sie übernehmen im Auftrag auch Begleitungen z.B. zu Behörden- oder Arztterminen. Ihre Rekrutierung und Schulung gehört zu den Aufgaben unseres Teams im Rahmen der Projekte „Schritt für Schritt“ und „Willkommen in Neckar-Alb – Beratung, Begleitung und Begegnung für Geflüchtete Menschen“.

Eine wichtige Ergänzung der Beratungsarbeit sind die **Gruppenpädagogischen Angebote**: Im Zentrum steht hier das Café International, das in der Regel jeden Dienstag- und Donnerstagnachmittag geöffnet hat. Es ist ein offener Treffpunkt, bietet aber auch regelmäßig besondere Möglichkeiten, sich gemeinsam zu betätigen (künstlerisch, sportlich, Nähwerkstatt...).

Ein Höhepunkt war 2024 ein **Schreib-Workshop im Rahmen der interkulturellen Woche**, während die Einsätze im gepachteten Streuobst-Gütle weitgehend ausfielen, da es dieses Jahr nichts zu ernten und zu mosten gab. Dafür regelmäßig und erfolgreich durchgeführt wurde ein Computerkurs für Frauen, der im Rahmen des AMIF-Projekts Basiswissen im Umgang mit dem Laptop vermittelte.

So ist das Asylzentrum eine zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete und Migrant:innen in Tübingen. Es deckt eine Vielzahl von Beratungsbedarfen ab und ist bis an den Rand seiner Kapazität ausgelastet. Die hohe Nachfrage verdankt sich aber nicht nur der Professionalität und breiten Aufstellung der Beratungsleistungen, sondern auch der Unabhängigkeit des Asylzentrums als NGO und vor allem dem Bemühen aller Mitarbeiter:innen, jedem Menschen auf Augenhöhe zu begegnen, seine Belange genau wahrzunehmen und zu unterstützen. Das schafft Vertrauen und öffnet Herzen.

Organisiert ist dieses Gesamtpaket der Arbeit in einem Mosaik verschiedener einander ergänzender Projekte, über die auch der Großteil der Finanzierung erfolgt. > [siehe nächste Seite](#).



2.4 Die Projekte

Willkommen in Neckar-Alb – Beratung, Begleitung und Begegnung für geflüchtete Menschen

Seit/Laufzeit seit 2002, Laufzeit bis 2025

Zielgruppe/ Aufgaben/ Tätigkeiten	Beratung zu allen Themen, Schwerpunkt Erstorientierung, Gruppenpädagogische Angebote
Projekt- förderer	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und Eigenmittel
Mitarbeitende Stellenanteile	5 Mitarbeiter:innen insgesamt 150 %
Kooperations- partner	Gemeinsamer Projektantrag mit Landratsamt Reutlingen



NIFA plus – Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten

Seit/Laufzeit Vorgängerprojekte seit 2008,
NIFA seit 2015, NIFA plus seit 2022,
Laufzeit bis 2026

Zielgruppe/ Aufgaben/ Tätigkeiten	Geflüchtete auf dem Weg zu Integration durch Ausbildung und Arbeit: Beratung, Schulungen
Projekt- förderer	ESF Plus-Programm „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ + Eigenmittel
Mitarbeitende Stellenanteile	2 Mitarbeiter:innen, insgesamt 88 %
Kooperations- partner	Verbund mit 7 weiteren NIFA-Einrichtungen in BW; vor Ort Kooperationsvereinbarungen mit zahlreichen Partnern



Schritt für Schritt – Coffee to Stay und Kulturpat:innen

Seit/Laufzeit seit 2015

Zielgruppe/ Aufgaben/ Tätigkeiten	Beratung in komplizierten asylrechtlichen Fragen mit Hilfe von Juristen und Jurastudierenden der Refugee Law Clinic; Schulung und Organisation von Kulturpat:innen
Projekt- förderer	Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, + 50 % Eigenmittel
Mitarbeitende Stellenanteile	3 Mitarbeiter:innen, 52,5 %
Kooperations- partner	Kath. Gesamtkirchengemeinde Tübingen



Integration braucht Beratung

Seit/Laufzeit seit 2017, jährlich verlängert

Zielgruppe/ Aufgaben/ Tätigkeiten	Schwerpunktmaßig Sozialberatung für Geflüchtete mit Aufenthalts-erlaubnis; Gruppenpädagogische Angebote
Projekt- förderer	Universitätsstadt Tübingen im Rahmen der Regelförderung (kein Projekt)
Mitarbeitende Stellenanteile	1 Mitarbeiter:in, 51 %



Unsere Rezeption bietet allen einen freundlichen Empfang!





Neben der Beratungsarbeit innerhalb der Projekte sind die **Gruppenpädagogischen Angebote** eine wichtige Ergänzung unserer Arbeit (hier: Der Grüne Faden Nähwerkstatt und Lauf-Aktion GLOBAL-RUN in Solidarität mit Geflüchteten weltweit).

PASST! – Partizipation bei Asylsuchenden, Selbstorganisation und Streetwork in Tübingen

Seit/Laufzeit	Von Dezember 2019 bis November 2024 (beendet)
Zielgruppe/Aufgaben/Tätigkeiten	Streetwork, aufsuchende Präventionsarbeit vor Ort mit Geflüchteten, die nicht selbst den Weg in die Beratung finden
Projekt-förderer	Universitätsstadt Tübingen
Mitarbeitende Stellenanteile	1 Mitarbeiter:in, 50 %

PASST!

t Tübingen
Universitätsstadt

Hand in Hand – Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine

Seit/Laufzeit	seit 3/2022, jährlich verlängert
Zielgruppe/Aufgaben/Tätigkeiten	Beratung von Geflüchteten aus der Ukraine, oft mit besonders gelagerten Problemen
Projekt-förderer	2024: Universitätsstadt Tübingen
Mitarbeitende Stellenanteile	2 Mitarbeiter:innen, insgesamt 15 %

t Tübingen
Universitätsstadt

Chancen für Familien – Familienzusammenführung

Seit/Laufzeit	seit 2022, beantragt bis 2027
Zielgruppe/Aufgaben/Tätigkeiten	Beratung und Hilfestellung zur Familienzusammenführung
Projekt-förderer	Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Mitarbeitende Stellenanteile	2 Mitarbeiter:innen, insgesamt 35 %

Zweckerfüllungsfonds
FlüchtlingsHilfen
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Bewerbungswerkstatt für Geflüchtete

Seit/Laufzeit	seit 2016, jährlich verlängert
Zielgruppe/Aufgaben/Tätigkeiten	Geduldete, Gestattete und Personen mit Aufenthaltstitel, Unterstützung bei der Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungsmappen
Projekt-förderer	Universitätsstadt Tübingen, Stabsstelle für Integration
Mitarbeitende Stellenanteile	2 Mitarbeiter:innen, insgesamt 25 %

t Tübingen
Universitätsstadt

Robin ist dabei – und Du?

Ich arbeite an der Schnittstelle von Ehrenamtlichen und Geflüchteten – so bringe ich Menschen zusammen!

Im Herbst 2024 habe ich an der Rezeption der Beratungsstelle angefangen, weil ich die Arbeit des Asylzentrums besser kennenlernen wollte. Nun arbeite ich an der Schnittstelle von Ehrenamtlichen und Geflüchteten, weil es mir am Herzen liegt Menschen miteinander in Verbindung zu bringen, voneinander zu lernen, Brücken zu bauen und neue Leute für das Asylzentrum zu begeistern.

Das war nach meinem Studium der Kulturwissenschaft und Sozialpädagogik genau die richtige Entscheidung und es ist eine tolle Ergänzung zu meiner beruflichen Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit.



Ein trauriges Kapitel

Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

Es klang so gut und weckte große Erwartungen: Das Bundesaufnahmeprogramm, das 2022 von der Ampel-Regierung initiiert wurde. Es sah vor, dass **besonders gefährdete Afghan:innen**, die sich zur Zeit der westlichen Präsenz für Demokratie, Menschenrechte, Mädchenbildung, Schutzrechte für Frauen usw. eingesetzt hatten, **in Deutschland aufgenommen werden**. An die 20.000, schätzte man, in monatlichen Kontingenten von 1.000 Personen. Das sei eine moralische Verpflichtung nach dem Scheitern der Afghanistan-Mission und dem überstürzten Abzug...

Das Verfahren war hochkompliziert: Fachlich geeignete NGOs in Deutschland mit Verbindungen zu Betroffenen konnten sich um Anerkennung als Meldestelle bewerben, um dann Personen für die Aufnahme ins Programm vorschlagen zu dürfen. Aus diesen ausführlich zu begründenden Vorschlägen wählte dann eine Regierungskommission aus verschiedenen Ministerien monatlich diejenigen aus, die eine Aufnahmезusage erhielten und ins deutsche Konsulat Islamabad in Pakistan bestellt wurden. Wem es gelang, mit Pass und Visum dorthin zu gelangen, bekam einen Termin zu einem persönlichen

Interview mit strenger Sicherheitsüberprüfung durch das Auswärtige Amt. Kein Wunder, dass statt der versprochenen 12.000 Menschen im Jahr **2024 nur 860 nach Deutschland gelangten**. Schon Mitte des Jahres wurde das Programm aus politischen Gründen zurückgefahren (die Auswahlrunden in Deutschland wurden ausgesetzt) und zum Jahresende ganz eingestellt.

Trotz der hohen Hürden und des zeitaufwändigen anspruchsvollen Verfahrens haben wir uns damals zur Teilnahme entschlossen und wurden (wie auch PlanB in Tübingen) **eine der gut 70 Meldestellen bundesweit**. Mit enormem (unvergütetem) Zeitaufwand wurden zahlreiche Anträge eingereicht, 2024 hatte Angela noch **90 Anträge im Verfahren**. Zwar sollen laut Homepage des Auswärtigen Amtes die jetzt in Pakistan festsitzenden Menschen mit Aufnahmезusage noch die Chance bekommen, doch ist die Wahrscheinlichkeit gering: Die Sicherheitsprüfungen sind weiter verschärft worden und Pakistan schiebt Afghanen immer konsequenter ab, in die humanitäre Katastrophe und die Hände der Taliban, trotz gegenteiliger Zusage auch manche mit deutscher Aufnahmезusage, die auf ihr Interview warten.



3. PASST!

Ruben Malina hat fast 10 Jahre lang im Team des Asylzentrums gearbeitet – die zweite Hälfte davon als Streetworker in dem vom ihm konzipierten Projekt „PASST!“. Sein abschließender persönlicher Bericht ist eine so spannende und lohnende Lektüre voller Denkanstöße, dass wir ihn gern zum „Schwerpunktthema“ dieses Jahresberichts machen.

3. „PASST!“ und die Folgen

Mein Bericht über das Projekt PASST! von Ruben Manila

Seit 2019 habe ich PASST! in Tübingen selbstständig aufgebaut. Der Vorstand des Asylzentrums hat mich immer unterstützt, und sich für die Weiterführung des Projekts eingesetzt und mir den Raum gegeben, die Arbeit so auszustalten, wie es nötig war. Ohne diese Unterstützung wäre vieles nicht möglich gewesen.

PASST! war von Beginn an als Gegenentwurf zu einem Konzept gedacht, das auf Spaltung und Stigmatisierung setzte. Der Tübinger Oberbürgermeister hatte mit der sogenannten „Liste der Auffälligen“ ein Instrument eingeführt, das bestimmte Geflüchtete unter Generalverdacht stellte und öffentlich als Sicherheitsrisiko markierte. Diese Liste war nicht nur juristisch fragwürdig, sondern sie schuf ein Klima der Ausgrenzung und sorgte dafür, dass Menschen in Not nicht mehr als Hilfesuchende, sondern als Bedrohung wahrgenommen wurden.

Gemeinsam mit engagierten Akteuren in der Stadt entwickelte ich PASST! als Alternative zu dieser Politik der Stigmatisierung. Statt Ausgrenzung stand Integration, statt Kontrolle und Überwachung standen Beziehungsarbeit, Prävention und Unterstützung im Mittelpunkt.

**Ich wollte mit PASST!
zeigen, dass Integration
nicht durch Druck, sondern
durch Perspektiven gelingt –
und die Ergebnisse geben
mir Recht.**

Erfolge von PASST! – Zahlen, Entwicklungen und Einzelbeispiele

Ein entscheidender Erfolg von PASST! zeigt sich in der polizeilichen Kriminalstatistik. Während 2019 noch eine hohe Zahl von Delikten bei gambischen Staatsbürgern verzeichnet wurde, sind diese Zahlen in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gesunken. 2024 tauchen sie in der Statistik gar nicht mehr als eigenständige Gruppe auf. Das bedeutet, dass die Jugendlichen und jungen Männer, die früher auffällig waren, heute in andere Strukturen integriert sind. PASST! hat dazu beigetragen, dass sie eine Perspektive gefunden haben – eine, die ihnen nicht durch Kontrolle und Strafmaßnahmen, sondern durch Unterstützung und langfristige Begleitung ermöglicht wurde.

Die Fallzahlen zeigen, wie gut PASST! angenommen wurde. 1360 Beratungseinheiten allein im Jahr 2024 für 213 Klienten, darunter 185 Männer und 28 Frauen. Besonders wichtig war die Arbeitsmarktintegration, bei der ich 29 erfolgreiche Vermittlungen erzielen konnte – darunter Menschen, die ohne meine Unterstützung weiterhin in Unsicherheit oder sogar in illegalisierten Strukturen verharrt hätten.

Ein Beispiel ist ein junger Mann aus Gambia, der bereits in Deutschland mehrfach straffällig geworden war. Er war orientierungslos, hatte keine Perspektive und stand kurz vor der Inhaftierung. Ich konnte ihn in das Programm „Schwitzen statt Sitzen“ vermitteln, wodurch er eine Haftstrafe umgehen konnte. Heute arbeitet er legal und hat eine aufenthaltsrechtliche Perspektive. Ein anderer Klient, ein Mann aus Afghanistan, war durch die langwierige Bürokratie in eine Depression gerutscht. Durch die enge Begleitung und die Vermittlung in therapeutische Angebote konnte er nicht nur eine psychische Stabilität erlangen, sondern auch eine Ausbildung beginnen.

Ein wesentlicher Bestandteil meiner Arbeit war die Präsenz im öffentlichen Raum – insbesondere im Alten Botanischen Garten und in der Europastraße. Der Sozialraum in der dortigen Unterkunft war für viele meiner Klienten ein zentraler Treffpunkt, ein Ort, an dem sie sich aufhielten, weil sie keine andere Struktur hatten. Dort konnte ich direkte Ansprache betreiben, Vertrauen aufbauen und Hilfsangebote unterbreiten. Eine reine Büroarbeit hätte niemals die Reichweite gehabt, die PASST! durch die aufsuchende Sozialarbeit hatte.

Besonders wertvoll waren dabei die gruppenpädagogischen Angebote, die einen geschützten Rahmen für Begegnung und Austausch schufen. „Brothers Helping Brothers“ war eine Videoreihe, die mit den Klienten gemeinsam entwickelt wurde. In mehrsprachigen Clips wurden zentrale Fragen rund um Aufenthalt, Integration und gesellschaftliche Teilhabe thematisiert. Diese Videos waren niedrigschwellig und authentisch – oft erreichten sie Menschen, die sonst keinen Zugang zu formellen Beratungsangeboten gefunden hätten.

Ein weiteres Format war „DOMODAy“, ein gemeinsames Kochangebot, das nicht nur eine Möglichkeit für kulturellen Austausch bot, sondern auch eine Brücke für schwierige Gespräche war. In entspannter Atmosphäre konnte ich mit den Klienten über ihre Sorgen sprechen – über Arbeitsmarktintegration, psychische Gesundheit oder die Herausforderungen des Aufenthaltsrechts. Hier entstanden oft die ersten vertrauensvollen Kontakte, die dann in gezielte Unterstützung mündeten.

Ohne starke Kooperationspartner wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Neben dem Asylzentrum haben mich unter anderem Adis e.V., die psychiatrische Institutsambulanz, das Integrationsmanagement der Stadt, die Refugee Law Clinic Tübingen und das Projekt Passarelle begleitet. Besonders wertvoll war auch die Zusammenarbeit mit Plan B, die durch ihr enormes Fachwissen eine unverzichtbare Unterstützung waren. Die Stadtverwaltung spielte eine wichtige Rolle, auch wenn sie politisch oft unter Druck stand. Ein großer Dank gebührt dabei vor allem Frau Köberlein, Frau Sahin und Frau Harsch, die PASST! nicht nur unterstützt haben, sondern sich aktiv für die Fortführung des Projekts eingesetzt haben und immer (!) ein offenes Ohr für meine Anliegen hatten.

Der Bruch im März 2023 – der gewaltsame Tod von Basiru Jallow

Es war der 23. März 2023, ein Donnerstagnachmittag, als Basiru Jallow im Alten Botanischen Garten in Tübingen erstochen wurde. Ein junger Mann, mit dem ich lange gearbeitet hatte, mit dem ich Gespräche geführt, Wege gesucht und Hoffnungen geteilt hatte, war plötzlich tot. Es war nicht irgend ein Fall, nicht irgendein Name in einer Akte. Es war jemand, den ich kannte, dem ich helfen wollte und dem ich jetzt nicht mehr helfen konnte.

Die Nachricht traf mich mit voller Wucht. Ich hatte in den Jahren zuvor viele Krisen begleitet, viele junge Männer gesehen, die gestrauchelt sind, viele Rückschläge erlebt. Aber nichts bereitete mich auf diesen Moment vor. Die Stadtgesellschaft reagierte mit Trauer, aber auch mit Wut. Während Hunderte Menschen zusammenkamen, um Basiru zu gedenken, instrumentalisierten andere seinen Tod und nutzten das Geschehene dazu, ein ohnehin gespaltenes Klima weiter anzuheizen. So sprach der Oberbürgermeister noch am gleichen Abend öffentlich über „gescheiterte Integration“ und „kriminelle Strukturen“, ohne den Fall oder die Hintergründe zu kennen. Keine Empathie, kein Mitgefühl für die Angehörigen oder die Trauernden.

Ich stand in diesen Tagen an der Seite der gambischen Community, seiner Freunde, seiner Pflegeeltern, seiner Partnerin. Ich organisierte mit vielen Unterstützern die Gedenkveranstaltung im Alten Botanischen Garten, die zu einem Moment des Zusammenhalts wurde. Es gab eine Schweigeminute, es wurden Blumen niedergelegt, es wurde gesprochen, aber vor allem gemeinsam getrauert. Ich sah in diesen Stunden eine Gemeinschaft, die erschüttert war, aber zusammenstand.



Trauerfeier im Botanischen Garten
und Kundgebung am Holzmarkt



Meine Reise nach Gambia

Ein Jahr später, im März 2024, flog ich nach Gambia. Ich wollte Basirus Familie persönlich mein Beileid aussprechen. Ich wollte seiner Mutter gegenüberstehen und nicht nur eine Stimme am Telefon sein. Ich wollte ihr sagen, wie sehr mir leidtut, was passiert ist, und ich wollte versuchen, auf irgendeine Art Verantwortung zu übernehmen – auch wenn ich wusste, dass ich den Schmerz nicht lindern konnte.

Gemeinsam mit der Journalistin Miri Watson und der Fotografin Isabella Finholdt machte ich mich auf den Weg nach Nema Kunku, einen kleinen Ort nicht weit von der Hauptstadt Banjul. Dort trafen wir Basirus Familie: seine Mutter, seine älteste Schwester Mariama, seine Brüder, seine Großmutter und weitere Verwandte. Die Familie hatte sich im Hof versammelt, um uns zu empfangen. Als ich Basirus Mutter sah, liefen ihr die Tränen über das Gesicht, und ich konnte nicht anders, als mich ebenfalls von der Trauer mitreißen zu lassen.

Wir hatten Geschenke mitgebracht – einen Sack Reis, einen Kanister Sonnenblumenöl, Ibuprofen, Vitamintabletten, Hygieneartikel aus Deutschland. Und vor allem ein Fotoalbum, das Basirus Pflegeeltern aus Tübingen zusammengestellt hatten. Bilder von seinem Leben in Deutschland, von glücklichen Momenten, von Menschen, die ihn geliebt hatten. Seine Mutter blätterte durch die Seiten und fuhr mit den Fingern über die Fotos. Dann schloss sie das Album und drückte es an sich.

Wir saßen zusammen und teilten diesen Moment mit der Familie. Doch in mir war es ein Alleinsein, das sich schwer in Worte fassen lässt. Der Schmerz, den ich empfand, die Gedanken, die in meinem Kopf kreisten, konnte niemand teilen. Ich fühlte mich schuldig, ich fühlte mich hilflos, und ich wusste, dass ich nichts an dieser Situation ändern konnte. Wir sprachen über Basiru, über seine Zeit in Gambia, über seine Entscheidung, nach Europa zu gehen. Ich erfuhr noch einmal aus nächster Nähe, wie schwer es für ihn gewesen sein muss, diesen Schritt zu wagen. Wie sehr er sich nach einer Perspektive gesehnt hatte. Wie er gehofft hatte, dass Deutschland ihm eine Zukunft bietet.

Suche nach Ursprüngen, Begegnungen mit Klienten und die Erkenntnis über meine eigene Rolle

Meine Reise nach Gambia war mehr als nur ein Besuch bei Basirus Familie. Es war eine Spurensuche – nach den Strukturen, die Migration erzwingen, nach den Lebensrealitäten der Menschen, die in Europa als „Wirtschaftsflüchtlinge“ diffamiert werden, nach den politischen Verhältnissen, die darüber bestimmen, wer eine Zukunft bekommt und wer nicht.

Unser Fahrer war ein ehemaliger Klient, den ich gut kannte. Er war in Tübingen aktiv, hatte beim DOMODAY gekocht, war Teil eines Netzwerks, das Integration nicht nur als Schlagwort verstand, sondern als gelebte Praxis. Doch das reichte nicht aus. Er passte nicht nur nicht ins Raster – er wurde von seiner vermeintlichen Community reingelegt und landete als Bauernopfer im Knast. Statt Schutz und Unterstützung fand er sich in einem System wieder, das ihn nicht auffing, sondern fallen ließ. Seine Geschichte ist kein Einzelfall. Zu oft entscheiden nicht persönliche Integrationsbemühungen oder soziale Bindungen über den Aufenthalt, sondern äußere Umstände, über die die Betroffenen keine Kontrolle haben. Er wurde abgeschoben – nicht, weil er scheiterte, sondern weil er zum falschen Zeitpunkt zur falschen Zielscheibe wurde. Nun war er zurück in Gambia, versuchte sich eine Existenz aufzubauen, wusste aber genauso wie wir, dass seine Chancen in Deutschland ungleich besser gewesen wären.

Ich besuchte einen anderen ehemaligen Klienten, der freiwillig ausgereist war. Er hatte es in Tübingen nicht mehr ausgehalten – diese ewigen Warteschleifen, die ständigen Vertröstungen, die völlige Perspektivlosigkeit. Ein System, das ihn jahrelang nur verwaltet, aber ihm nie eine echte Chance gegeben hatte. Irgendwann hielt er es nicht mehr aus und ging zurück. Aber auch das hatte einen Preis:

Seine Mutter leidet an Parkinson, doch Gambia hat kein funktionierendes Gesundheitssystem. Medikamente sind kaum erschwinglich, ärztliche Versorgung existiert nur für die, die es sich leisten können. Er wollte helfen, wusste aber, dass er in Deutschland bessere Möglichkeiten gehabt hätte – wenn er nur hätte bleiben dürfen.

Ein weiterer Mann, den ich traf, war ein „prä-PASST!-Klient“. Er steckt in den endlosen Mühlen des Ehegattennachzugs fest, getrennt von seiner Frau in Tübingen. Er will nichts weiter, als mit ihr zusammenleben. Doch die bürokratischen Hürden sind hoch, die Prozesse zermürbend. Während er in Gambia ausharrt, wird sein Leben nicht von seinen eigenen Entscheidungen bestimmt, sondern von einer Politik, die darüber entscheidet, wer eine Familie haben darf – und wer nicht.

Meine Reise nach Gambia war mehr als nur ein Besuch bei Basirus Familie. Es war eine Spurensuche – nach den Strukturen, die Migration erzwingen.



Fortress Europe – Die Grenze, die niemals endet

In Europa wird seit Jahrzehnten von „Fluchtursachenbekämpfung“ gesprochen. Politiker:innen rufen nach Entwicklungshilfe, nach „Partnerschaften auf Augenhöhe“, nach Grenzschutzmaßnahmen, um Migration zu verhindern. Doch was bedeutet das wirklich? Gambia ist eines der Länder, in denen sich zeigt, was diese Politik tatsächlich bewirkt. Anstatt Flucht zu verhindern, entstehen Mauern – unsichtbare und sichtbare. Junge Menschen, die keine Perspektive haben, wissen, dass es für sie keinen legalen Weg nach Europa gibt. Visa sind für Gambier*innen fast unmöglich zu bekommen. Es gibt keine „sicheren und legalen Migrationswege“, nur Stacheldraht, pushbacks und Frontex-Flugzeuge, die darauf warten, Menschen in den Senegal oder nach Niger zurückzufliegen. Fortress Europe bedeutet nicht nur, Grenzen zu schließen. Es bedeutet, Menschen in Armut einzuschließen.

Wer in Gambia bleibt, bleibt nicht, weil es dort Arbeit gibt. Er bleibt, weil er keine andere Wahl hat. Ein durchschnittlicher Monatslohn liegt bei 50 bis 70 Euro, ein Sack Reis kostet inzwischen 30 bis 40 Euro. Für eine Familie reicht das vielleicht zwei Wochen. Diejenigen, die Geld aus Europa bekommen – durch Verwandte, durch Community-Netzwerke – sind die wenigen, die sich ein einigermaßen stabiles Leben aufbauen können.

Ursache geht der Wirkung voraus

Aber es gibt noch eine andere Realität. Gambia ist ein beliebtes Ziel für ältere Sextourist:innen (darum auch als „Grambia“ bezeichnet in Anspielung auf „Granny“ = Großmutter). Darüber hinaus gilt das Land als „Pedophile Paradise“. In vertraulichen Gesprächen erzählte man mir, dass Kinder für weniger als 50 Dollar „gekauft“ werden können – mit offiziellen Adoptionspapieren. Diese Männer, die mit ihren Opfern durch die Touristengebiete an der Smiling Coast schlendern, bewegen sich völlig unbehelligt durch das Land. Niemand mischt sich ein. Niemand tut etwas.

Diese widerlichen Strukturen existieren seit über 20 Jahren. Sie sind nicht geheim, nicht versteckt – sie sind Teil des Systems. Und sie sind für viele Gambier:innen der erste Kontakt mit europäischen Menschen. Wie prägend muss es sein, wenn dein erster direkter Kontakt mit Europa ein weißer Sextourist ist, der sich alles nehmen kann, ohne Konsequenzen? Welches Bild von westlicher Moral entsteht bei einem Menschen, der das über Jahre ansehen muss? Wie soll Vertrauen in europäische Institutionen entstehen, wenn es offenkundig einen Markt gibt, in dem Menschen zur Ware werden und niemand es stoppt?

Wenn ich heute die moralisierenden Debatten über Flucht und Migration in Europa höre, muss ich an diese Realität denken. Und daran, dass viele Europäer:innen, die sich über vermeintliche „Parallelgesellschaften“ oder „fehlende Integrationsbereitschaft“ beschweren, nicht einmal ansatzweise verstehen, was für ein Bild der Westen in den Herkunftsländern hinterlässt.

Meine Reflexion – Wer hilft wem, unter welchen Bedingungen?

Diese Reise hat mich nicht nur dazu gebracht, über die Ursachen von Migration nachzudenken – sie hat mich auch zu meiner eigenen Rolle geführt. Ich bin ein weißer Sozialarbeiter, der vor allem mit Geflüchteten aus Westafrika gearbeitet hat. Kritische Weißseinsforschung (Critical Whiteness Studies, CWS) beschreibt genau dieses Problem: Weißsein ist nicht nur eine Hautfarbe, sondern eine soziale Norm, ein Machtsystem, das oft unbewusst wirkt.

Meine Rolle als weißer Sozialarbeiter war niemals neutral. Soziale Arbeit ist in einem System verankert, das von der europäischen Mehrheitsgesellschaft gestaltet wurde. Sie ist kein neutraler Raum, sondern für viele meiner Klienten eine Institution, die Kontrolle und Abhängigkeit bedeutet. In vielen Fällen ist sie eng mit Behörden, Polizei oder Ausländerämtern verknüpft – also genau den Strukturen, die über ihr Leben entscheiden.

Gambia war eine britische Kolonie. Historisches Misstrauen gegenüber europäischen Institutionen ist tief verankert. Hilfe aus dem Westen war in der Vergangenheit selten bedingungslos. Oft bedeutete sie Kontrolle, Fremdbestimmung und Repression. Auch wenn ich persönlich unterstützend, solidarisch und offen war – die Strukturen, in denen ich tätig war, sind Teil einer kolonialen Kontinuität. Vertrauen ist in dieser Konstellation niemals selbstverständlich. Besonders deutlich wurde mir das bei der Vermittlung westlicher medizinischer und therapeutischer Konzepte. Die Definition von Trauma und posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) ist nicht universell. Sie basiert auf westlichen Annahmen über Psyche, Krankheit und Heilung – Konzepte, die nicht in allen Kulturen gleich verankert sind. In vielen afrikanischen Gesellschaften gibt es andere Erklärungsmodelle für psychische Belastungen. Psychische Erkrankungen werden oft nicht als individuelles Problem gesehen, sondern als etwas, das in sozialen, spirituellen oder familiären Zusammenhängen bewältigt werden muss. Die Vorstellung, dass eine Therapie allein durch Gespräche oder Medikamente Heilung bringen kann, ist nicht überall anerkannt.





Auch wenn ich persönlich unterstützend, solidarisch und offen war – die Strukturen, in denen ich tätig war, sind Teil einer kolonialen Kontinuität.

Ein weiteres Hindernis war die Sprache. Ich spreche kein Mandinka, kein Fula, kein Wolof. Meine Klienten mussten mit mir auf Deutsch oder Englisch sprechen – Sprachen, die nicht ihre Muttersprache waren. Aber Sprache ist mehr als nur ein Mittel zur Verständigung. Sie transportiert Emotionen, kulturelle Konzepte und legt fest, welche Begriffe für Leid und Heilung überhaupt existieren. Wie soll eine Person über ein Trauma sprechen, wenn sie nicht die Worte hat, um es in der Sprache des Therapeuten auszudrücken? Es gab Menschen, die sich in all den Jahren geweigert haben, in Therapie zu gehen. Ich bin sicher, dass sie Hilfe gebraucht hätten und habe über Jahre hinweg versucht, sie davon zu überzeugen. Aber wenn das einzige Mittel, das am Ende bleibt, eine Zwangseinweisung wäre – dann kann ich meine Arbeit als Sozialarbeiter gleich an den Nagel hängen.

Und genau hier liegt das eigentliche Problem: Ich konnte Unterstützung anbieten, aber nicht auf Augenhöhe. Meine Klienten mussten sich nicht nur einer Sprache anpassen, die nicht ihre war. Sie mussten sich auch auf eine Therapieform einlassen, die nicht aus ihrer Kultur kam. Sie mussten sich einem System anvertrauen, das sie oft genug enttäuscht hatte.

PASST! hat funktioniert – trotz aller Schwierigkeiten

Doch mit all diesen Herausforderungen ist auch klar geworden: PASST! hat seinen Zweck erfüllt. Ich habe über Jahre hinweg Menschen begleitet, die anfangs ohne jede Perspektive waren. Menschen, die in Unsicherheit lebten, keine Arbeitserlaubnis hatten und keinerlei Zugang zu den Strukturen der Mehrheitsgesellschaft fanden.

Heute sieht es anders aus. Menschen, die ich in eine Ausbildungsduldung begleitet habe, begleite ich heute in ihre Einbürgerungsverfahren. Die Zahl derer, die völlig ohne Perspektive in Tübingen leben, ist drastisch gesunken. Mir sind aktuell nur noch vier Männer mit einer Duldung Light (Arbeitsverbot) bekannt. Diese Zahlen zeigen: Ein aufsuchendes Streetwork-Angebot ist nicht mehr notwendig. Der ursprüngliche Bedarf für PASST! ist nicht mehr da und die Strukturen, die PASST! geschaffen hat, sind in bestehende Netzwerke übergegangen. Die Menschen, die früher auf der Straße lebten, haben heute Arbeit, Ausbildung, eine Bleibeperspektive. Diese jungen Menschen, die trotz der enormen Herausforderungen in unserer Gesellschaft angekommen sind, verdienen unseren größten Respekt!

Abschied mit einem klaren Fazit

Ich habe PASST! nicht beendet, weil es gescheitert ist – sondern weil es funktioniert hat.
Wir können allen helfen – wir müssen nur den Mut haben, es zu wollen!

4. Unsere Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Unser neues Konzept für Öffentlichkeitsarbeit und Ehrenamt

Viele neue Gedanken und große Aufgaben standen im Raum, als wir uns zu unserer Klausur im Frühjahr 2024 trafen. **Viele Jahre lang war die Belastung unter Vorstand und Mitarbeiter:innen eigentlich schon zu hoch.** Zu viel Arbeit und Verantwortung war auf zu wenigen Schultern verteilt. Der ehrenamtliche Vorstand tagte in etlichen Sitzungen und übernahm eine Vielzahl an Aufgaben, das Team kam an seine Belastungsgrenzen und trotzdem konnten wir manche Dinge, die uns am Herzen lagen, persönlich leider nicht stemmen.

Mehr und mehr zogen sich treue Mitglieder und Unterstützer:innen aus Altersgründen aus der aktiven Arbeit zurück. Es ist nicht verwunderlich und trotzdem tragisch, dass sich die Suche nach Nachfolger:innen für den Vorstand gerade in dieser Situation so schwierig gestaltete.

Deshalb wurde uns immer deutlicher, dass es an der Zeit war, wieder **mehr und vor allem junge Menschen anzusprechen und für die aktive Mitarbeit im Asylzentrum zu begeistern.** Sowieso war eine unserer Kernaufgaben ja, das Thema Migration und Asyl in die Gesellschaft zu tragen, den Austausch zum Thema zu fördern und Begegnungen zwischen Tübinger Bürger:innen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen möglich zu machen.

In der Klausur wurde also besprochen, wie wir das Thema nun konkret angehen sollten. Unsere Jahresberichte und sonstige Printmedien, die von unserer hochgeschätzten Katrin Kahl seit Jahren professionell und quasi ehrenamtlich gestaltet wurden (und noch immer werden) und das Bild des Asylzentrums nach außen prägten, erreichten zwar offizielle Stellen und Förderer, junge Menschen jedoch weniger. Diese spricht man bekanntlich besser über Soziale Medien an, aber unser **Instagram-Kanal** wurde selten bespielt und wirkte wenig ansprechend. Das gleiche galt für unsere Website. Deshalb beschlossen wir gemeinsam, **professionelle Unterstützung für unsere Öffentlichkeitsarbeit** in Anspruch zu nehmen.

In einem zweiten Schritt wollten wir **das Café International durch ein monatliches Treffen neu beleben.** Dazu wollten wir gezielt Menschen dazu einladen, das Asylzentrum und seine vielfältigen Aufgaben kennenzulernen, sich mit Geflüchteten auszutauschen und sich nach Möglichkeit auch darüber hinaus unter der Woche ehrenamtlich zu engagieren. Außerdem sollte sich die Gruppe der Interessierten untereinander kennenlernen, zusammenwachsen und über ihre eigenen Ideen und Vorschläge austauschen.

Zukunft braucht Nachwuchs!



Also bildeten wir, Beate vom Vorstand, Eva vom Team und Luise, die neue Honorarkraft, ein **Koordinationsteam**. Gemeinsam überlegten wir, wo wir Bedarfe sehen und welche Aufgaben davon eigenständig von Ehrenamtlichen übernommen werden könnten - darunter vor allem Nachhilfe für Geflüchtete, Mitwirken bei und Koordination der Nähwerkstatt, Unterstützung bei Angeboten im Café International, Hilfe bei der Planung und Umsetzung von politischen oder öffentlichkeitswirksamen Aktionen im Stadtgebiet oder das Mitwirken im Vorstand.

Im Herbst 2024 hatten wir dann schon die ersten drei monatlichen Treffen und lernten dabei viele sehr engagierte und nette Personen kennen. Unsere **Signal-Gruppe für Ehrenamtliche „Engagiert im Asylzentrum“** umfasste zum Ende des Jahres bereits **über 60 Mitglieder**. Der internationale Tag der Menschenrechte, den wir jedes Jahr mit unserem Winterfest feiern, wurde schon maßgeblich von unseren neuen Ehrenamtlichen mitgestaltet. Neben zusätzlichen Planungssitzungen halfen diese auch tatkräftig beim Basteln von Plakataufstellern für die **Holzmarkt-Aktion** (siehe Seite 7) und bei der Organisation eines gemeinsam mit der Hochschulgruppe von Amnesty International veranstalteten Konzert- und Informationsabends im Club Voltaire mit.

Schnell war die Gruppe so groß geworden, dass wir noch im Dezember 2024 eine kleine, von der Stadt Tübingen bewilligte **Personalstelle für die Ehrenamtskoordination** mit Robin besetzen konnten. Das freut uns besonders, denn so konnte und kann auch in Zukunft zusätzlich jeden Donnerstag Nachmittag eine Ansprechpartnerin vor Ort sein. Hier werden nun Nachhilfelehrer:innen und -schüler:innen zusammengebracht, damit sie sich kennenlernen können, die Nähwerkstatt hat Unterstützung in der Suche nach Nachfolger:innen, Interessierte haben eine Ansprechperson, die sich Zeit nimmt für alle Arten von Fragen und als vierte Person im Koordinationsteam entlastet sie die anderen.

Luise kann sich dadurch wieder anderen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit widmen und feilt inzwischen weiter an unserem **Corporate Design**, das dem Asylzentrum in den nächsten Monaten nach außen hin einen neuen Look inklusive **komplett neu aufgebauter Website** verpassen wird. Ein Teil des Konzeptes ist u.a. das neue Logo, das hier im Jahresbericht ja schon zu sehen ist.

Als Koordinationsteam sind wir gemeinsam bei den monatlichen Treffen und bei der Planung größerer Aktionen präsent. **Unser Ziel ist, dass die Gruppe der Ehrenamtlichen im Laufe der Zeit mehr und mehr auch eigene Ideen entwickelt und umsetzt.** Deshalb ist uns wichtig, dass wir Entscheidungen über den Inhalt, die Aktionen und die Agenda der Gruppe gemeinsam im Plenum der monatlichen Treffen besprechen. Wo auch immer die Reise in Zukunft noch hingehet, es ist jetzt schon wunderschön zu sehen, wie einige Personen schon vom ersten Treffen an unglaublich engagiert und treu dabei sind und wie die Gruppe gleichzeitig wächst und immer wieder neue Gesichter und bereichernde Persönlichkeiten hinzukommen. Obwohl die Gruppe noch sehr jung ist, können wir jetzt schon sagen, dass **unsere Hoffnungen**, die wir bei der Klausur hatten, **übertroffen** wurden.

Wir haben sehr viele neue tolle Menschen kennengelernt und endlich verteilen sich die Aufgaben auf mehreren Schultern. Und sowieso macht die Arbeit gemeinsam mehr Spaß!

Du willst dich auch ehrenamtlich engagieren?

In unserer Signal-Chatgruppe für Engagierte erhältst du Infos über das nächste Ehrenamtstreffen und aktuelle Projekte.



4.2 Veranstaltungen und Aktionen 2024

Vorträge, Diskussionsrunden und Workshops

- 23.01.** Gesprächsabend zur Zukunft des AZ
06.03. „Auf eine Tasse Tee mit: Yasamin und Farzaneh Hassani“ im Lindenmuseum Stuttgart, Gespräch zu Frauenrechten in Afghanistan zum Internationalen Frauentag
27.04. Erstwähler:innen-Brunch für die Kommunalwahlen, Kooperation mit Parität und KiT-Jugendhilfe
07.05. „Meine Erfahrungen mit der Ausländerbehörde“ Diskussionsveranstaltung mit Kommunalwahl-Kandidat:innen, Kooperation mit Parität, PlanB/move on, Asyl-AK Südstadt
16.05. „Moral und Werte in der Migrationsdebatte“ mit Prof. Boris Nieswand, Vortrag und Diskussion, in Kooperation mit dem Weltethos-Institut
27.10. „Literatur für Alle“ - Schreibworkshop für Menschen mit Fluchthintergrund mit Elisa Weinklötz



06.03.



22.09.



Im Rahmen der Interkulturellen Woche 2024:

- 22.09.** „Speed-Dating interkulturell und interreligiös“ Eröffnungsveranstaltung, Kooperation mit der Stiftung Weltethos und sechs weiteren Organisationen
28.09. „Postkoloniale Perspektiven: Weibliche Genitalverstümmelung und Jujus im modernen Gambia“, Bericht von Ruben Malina und Miri Watson
06.10. „Syrischer Nachmittag“: Autorinnenlesung Roula Al Sagheer und Kunstworkshop Tamara Nahar Al-Hussain, Kooperation mit der Lebenshilfe Tübingen e.V.



Sonstiges

- 30.01./22.06.** Internationale Student:innen-Gruppe im Asylzentrum
- 31.01.** Frauengruppe besucht die Ausstellung Stuttgart – Afghanistan im Lindenmuseum Stuttgart, Workshop mit dem afghanischen Künstler Aman Mojadidi
- 15.02.** Besuch der Sozialbürgermeisterin Frau Schäfer-Vogel und Gespräch mit dem Vorstand
- 06.05.** Aktion Seitenwechsel - Dr. Martin Rosemann und weitere Politiker:innen im Coffee to Stay
- 09.07.** Sommerfest im Asylzentrum
- 20.07.** Kundgebung Bündnis für Menschenrechte und Demokratie. Das Asylzentrum nahm als Mitglied des Bündnisses teil.
- 23.07.** Mitgliederversammlung
- 19.09./24.10./21.11.** Ehrenamtstreffen
- 13.11.** Besuch von 20 Bufdis im AZ
- 18.11.** Klara und Hamudi vom Asylzentrum bei IOM in Berlin
- 06.12.** Buswerbung bis Anfang Januar



10.12.

Zum Tag der UN-Menschenrechte am 10.12.

- Plakataktion des Asylzentrums auf dem Holzmarkt mit Plakatständern zu Verletzung von Menschenrechten durch die EU und Deutschland > *siehe Seite 7*
- Winterfest im Asylzentrum
- Benefizkonzert im Club Voltaire, in Kooperation mit Amnesty International



07.11. Vernetzungs- und Weiterbildungstreffen „Leben ohne Krankenversicherungsschutz“ in Kooperation mit „Formate des Dialogs“, Bawabs e.V., adis e.V. und T.A.K.T. **Webstory s. hier >>**



5. Ausblick Alter Güterbahnhof

5.1 Zum Stand der Dinge

2024 hat sich einiges in Sachen neue Räume für das Asylzentrum bewegt. Dazu beigetragen haben wichtige Akteure, die mit Ausdauer und Elan das Projekt vorangetrieben haben.

Wer ist wie im Prozess beteiligt?

Die Baugemeinschaft GüterHalle für Alle GbR

Die Baugemeinschaft hat zwei Mitglieder – den Förderverein Asylzentrum Güterbahnhof e.V., vertreten durch den Vorstand des Asylzentrums, und die kit jugendhilfe, den Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V.. In regelmäßigen Sitzungen werden seit der Gründung 2022 gemeinsam mit dem beauftragten Projektsteuerer und dem beauftragten Architekturbüro die Planung und die nötigen Schritte diskutiert und beschlossen.

Das Asylzentrum wird mit knapp 100 m² Fläche einen Anteil von etwa 15% am geplanten Gebäude haben, mit eigenen Beratungs- und Begegnungsräumen und einer Teeküche bzw. Pausenraum für das Team. Die Räume des Asylzentrums werden ebenerdig direkt neben dem Haupteingang im Erdgeschoss liegen. Mit 85% Anteil am Gebäude erstellt die kit Jugendhilfe den gemeinsam genutzten Multifunktionsraum und plant in den Obergeschossen Projekträume für Beratung und Begegnung. In den obersten Etagen ist Jugendwohnen vorgesehen. Wir freuen uns auf neue, gut zugeschnittene, barrierefreie Räume in einem Gebäude in Holz-Hybrid-Bauweise, und auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren im Haus.

Viel Platz für unser Café international und unsere Veranstaltungen bietet der Multifunktionsraum. Hier können vor allem ehrenamtlich Engagierte aktiv werden und neue Perspektiven, Angebote und Ideen entwickeln. Weitere Perspektiven für Veranstaltungen wie Flohmarkt, Ausstellung und Konzert bietet die geplante Möglichkeit, den Multifunktionsraums zur großen Güterhalle zu öffnen. Die Stadt Tübingen bleibt Eigentümerin der Halle und wird die Sanierung und Gestaltung sowohl der Güterhalle als auch des Quartiersplatzes übernehmen.

Die Baugemeinschaft stimmt sich kontinuierlich mit der Stadtverwaltung zum Kopfbau ab und bringt

ihre Vorstellungen zu den Schnittstellen und zur Gestaltung des Platzes und zur Ausstattung der Güterhalle ein. Basis aller Überlegungen und Planung ist die Orientierung am Gemeinwohl und den gemeinnützigen Zwecken der beteiligten Vereine.

Das Baugesuch wurde im Sommer bei der Stadtverwaltung eingereicht und die Planung ist so weit ausgearbeitet, dass nach der Genehmigung schnell mit dem Bau begonnen werden kann. Wir hoffen alle, dass nach der ausgedehnten Vorphase von inzwischen vier Jahren die zeitnahe Genehmigung den Weg frei macht für die Bauphase.

Der Verein Güterhalle für Alle e.V.

Der Verein Güterhalle für Alle wird die Organisation von Veranstaltungen in der großen ehemaligen Güterhalle und auf dem Quartiersplatz übernehmen. Schwerpunkt der Tätigkeit des Vereins liegt auf Angeboten für das Güterbahnhofs-Viertel und darüber hinaus. Als Mitglieder des Vereins Güterhalle für Alle sind das Asylzentrum und die kit Jugendhilfe an diesen Aktivitäten beteiligt. Der Verein wird, wie das Asylzentrum, Mieter des Multifunktionsraums im Neubau.

Im September lud der Verein Güterhalle für Alle die Fraktionen des Gemeinderats zum Informationsaustausch bei Kaffee und Imbiss ein. Seit der Optionsvergabe für den Kopfbau waren viele Monate vergangen und die Gespräche mit der Stadt zu Güterhalle und Quartiersplatz sollten wieder aufgenommen werden. Von der erfreulich großen Anzahl an Gemeinderät*innen, die der Einladung gefolgt waren, wurde ein interfraktioneller Antrag gestellt, den Stand der Planungen von Halle und Platz und des Verkaufs des Kopfbau-Grundstücks in den städtischen Gremien zu besprechen.

Der Förderverein Asylzentrum Güterhalle

Im April fand die Gründung des gemeinnützigen Fördervereins Asylzentrum Güterhalle e.V. statt. Der Verein stellt sich auf der rechten Seite selbst vor.

5.2 Förderverein Asylzentrum Güterhalle

Ihr wollt ein dauerhaftes Zeichen gegen Fremdenhass in unserer Gesellschaft setzen? Ihr schätzt die Arbeit des Asylzentrums? Ihr wollt dessen Arbeit langfristig durch eigene Räume sichern? Dann unterstützt unseren Förderverein Asylzentrum Güterhalle e.V.!

Der Förderverein Asylzentrum Güterhalle wurde im April 2024 gegründet, um dem Asylzentrum langfristig bezahlbare Räume zu sichern.

Wo? Auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs in dem neu zu erstellenden Kopfgebäude der ehemaligen Güterhalle. Dort sollen Büro- und Beratungsräume und ein großer Gemeinschaftsraum mit guter Verkehrsanbindung entstehen.

Der Startschuss für die Neubebauung (zusammen mit der KIT-Jugendhilfe) ist gefallen – der Bauantrag ist eingereicht und der Verkauf des Grundstücks durch die Stadt Tübingen ist in Vorbereitung: Ab Sommer 2025 kann es dann losgehen!

Wer sind wir: Die Mitglieder des Fördervereins sind dem Asylzentrum Tübingen seit vielen Jahren verbunden. Deshalb möchten wir sicherstellen, dass sich das Asylzentrum in den neuen Räumen weiter für die Rechte geflüchteter Menschen einsetzen und ihnen Beratung und Begleitung anbieten kann.

Welche Möglichkeiten hat das Asylzentrum in den neuen Räumen? Der neue Standort bietet langfristig gesicherte und auf die vielfältigen Aufgaben des Asylzentrums genau abgestimmte Räume.

Der neue Standort bietet darüber hinaus besondere Chancen für die Weiterentwicklung der Arbeit mit Geflüchteten. Die „Güterhalle“ ist das Zentrum des Güterbahnhofareals, dem auf der Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs neu entstandenen Wohn- und Gewerbequartiers. Die alte Halle zusammen mit der großen Freifläche davor wird für Aktionen, kulturelle Veranstaltungen und als Stadtteiltreff zur Verfügung stehen. Schon jetzt engagieren sich aufgeschlossene und sozial eingestellte Menschen aus dem Quartier im Verein GüterHalle für Alle e.V. für ein friedliches, achtungsvolles Miteinander. Die Arbeit mit Geflüchteten und insbesondere die Möglichkeiten der Begegnung lassen sich in diesem Kontext wunderbar integrieren.

Wie kann man die Arbeit unseres Vereins unterstützen?

Mitglied werden Unser Förderverein Asylzentrum Güterhalle e.V. freut sich sehr über neue Mitglieder, sei es als reine Fördermitglieder oder solche, die den Verein aktiv bei der Erfüllung seiner Ziele unterstützen wollen, zum Beispiel bei der Öffentlichkeitsarbeit und/oder dem Sammeln von Spenden.

Spenden Wir freuen uns sehr über Eure Spenden. Jeder Euro ist ein Baustein für das neue Asylzentrum. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind daher steuerlich absetzbar.

Spendenkonto:
Förderverein Asylzentrum Güterhalle e.V.
IBAN: DE27 6415 0020 0004 7913 60
Kreissparkasse Tübingen

Privatdarlehen Bevor der erforderliche Finanzbedarf durch Spenden erreicht ist, freuen wir uns über zinsfreie, befristete Privatdarlehen ab 1.000 Euro zur Deckung laufender Baukosten. Es wird vertraglich sichergestellt, dass die Darlehensgeber ihr Geld vorzeitig mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zurückhalten können.



Näheres erfahrt Ihr hier:
www.asylzentrum-gueterhalle.org
info@asylzentrum-gueterhalle.org

6. Finanzen

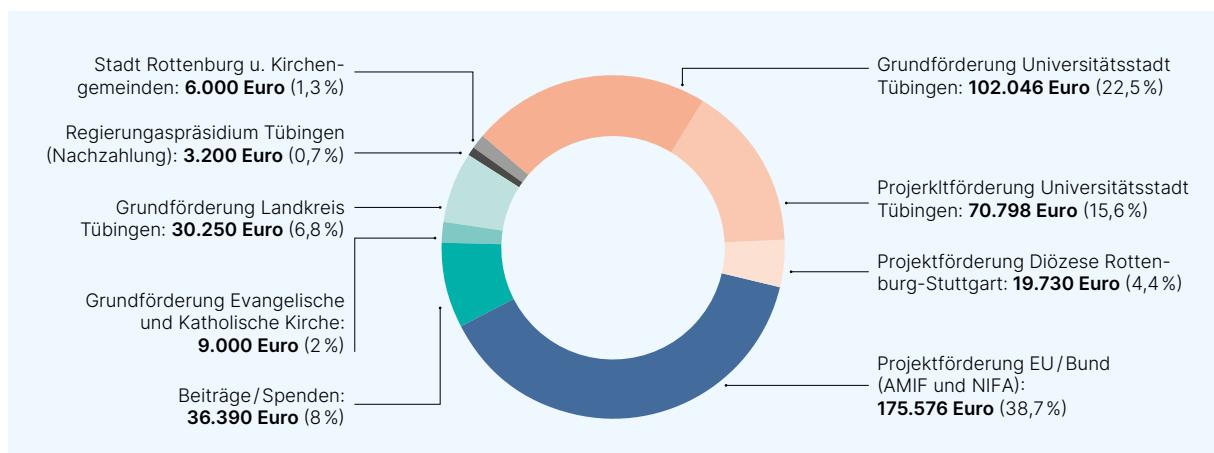
Die Abrechnung enthält alle im Jahr 2024 erfolgten Einnahmen und Ausgaben.

Der am Ende ausgewiesene „Überschuss“ von 1.940,73 Euro entspricht in diesem Jahr recht gut dem tatsächlichen Wirtschaftsergebnis, weil die (in der Abrechnung ja nicht enthaltenen) Forderungen und Verbindlichkeiten per 31.12.2024 sich in etwa die Waage halten. Bei den Forderungen handelt es sich vor allem um zugesagte Zuschüsse für 2024, die erst im Jahr 2025 überwiesen werden. Verbindlichkeiten sind die Anfang 2025 fälligen Abgaben für Dezember und bereits 2024 erhaltene Vorschüsse für Projektanteile 2025. Fazit: **Wir haben sparsam gewirtschaftet und stehen solide da.** Ermöglicht haben das auch wieder die verlässlich eingehenden Mitgliedsbeiträge und Spenden, auf die wir in Zukunft wohl noch stärker angewiesen sein werden als bisher. Danke für alle Mithilfe!

Jahresabschluss 2024 alle Angaben in Euro	Einnahmen	Ausgaben	davon Personalkosten,	Honorare, Praktika, Ehrenamtspauschale	und Sachmittel
1 Öffentliche Zuschüsse ohne besondere Zweckbindung					
Zuschuss Stadt Tübingen (inkl. Personalkostenbeteiligung (für Beratung, Verwaltung und Café International)	99.235,00	51.114,16	51.114,16	–	–
plus Sonderzuschuss Inflationsausgleichsprämie	2.811,00	–	–	–	–
Zuschuss Landkreis Tübingen	30.250,00	–	–	–	–
Zuschuss Evangelische Kirche Evangelischer Kirchenbezirk/Diakonisches Werk und Evangelische Gesamtkirchengemeinde	9.000,00	–	–	–	–
Zuschuss Katholische Kirche (5.000,00 erst 2025 eingegangen) Katholische Gesamtkirchengemeinde Tübingen	0,00	–	–	–	–
Summe 1	141.296,00	51.114,16	51.114,16	0,00	0,00
2 Projektgebundene Fördermittel / Kosten der Projekte					
AMIF für Projekt TÜR+Tor 2021 / Willkommen in Neckar-Alb Asyl- u. Migrations- u. Integrationsfonds trägt 75% der Projektgesamtkosten (inkl. großer Nachzahlung für Vorjahre)	84.612,14	101.295,80	94.969,55	4.205,05	2.121,20
ESF für Projekt NIFAPlus - Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit Der Europäische Sozialfonds trägt ca. 90 % der Projektkosten	90.964,29	55.698,10	55.698,10	–	–
Land BW für Beratung in der Erst-aufnahmestelle (bis 28.2.23), (Nachzahlung), Regierungspräsidium Tübingen	3.199,25	–	–	–	–
Stadt Tübingen für Streetwork-Projekt PASST Übernahme der gesamten Kosten, für 12/23–11/24	32.272,00	32.921,75	32.496,75	–	425,00
Stadt Tübingen für Projekt Bewerbungswerkstatt Übernahme der gesamten Kosten	14.882,20	15.904,00	14.814,02	–	1.089,98
Stadt Tübingen für Lerntandems (Zuschuss bezahlt 2023)	–	931,25	–	931,25	–
Stadt Tübingen für Organisationsentwicklung Einmaliger Zuschuss für Vereinsberatung / Kosten	460,00	824,67	–	824,67	–
Stadt Tübingen für Projekt Hand in Hand (ab 1.1.2024)	9.600,00	6.941,60	4.357,68	2.181,25	402,67
Stadt Tübingen für Projekt Gesundheit – ein Recht für alle?	7.500,00	7.493,00	–	6.635,03	857,97
Stadt Tübingen für Projekt Engagiert im Asylzentrum	6.084,00	297,00	–	297,00	–
Diözese Rottenburg-Stuttgart für Ukraine-Projekt Hand in Hand(beendet 12/2023), Abschluss(rück)zahlungen	–2.417,75	372,15	26,15	346,00	–
Diözese Rottenburg-Stuttgart für Projekt Schritt für Schritt Kooperationsprojekt mit der Kath. Kirchengemeinde Diözese und Asylzentrum tragen je ca. 50% der Kosten	17.700,00	41.104,16	30.090,41	11.013,75	–
Kath. Kirchengemeinde Ergänzungsmittel für Coffee to stay 2024 (Eingang Zuschuss erst 2025)	0,00	4.696,26	4.696,26	–	–
Diözese Rottenburg-Stuttgart für Einzelfallhilfen (Rechts-hilfe/Gesundheitsförderung) Gesamtkosten (Nachzahlung)	3.947,19	413,50	–	–	413,50
Diözese Rottenburg-Stuttgart für Projekt Chancen für Familien (Vorauszahlung erfolgte schon 2022)	0,00	23.386,68	22.755,26	150,00	481,42
Stadt Rottenburg und Ev. & Kath. Kirchengemeinde für Coffee to stay Rottenburg	6.000,00	3.933,54	3.933,54	–	–
Summe 2	274.803,32	296.213,46	263.837,72	26.584,00	5.791,74
Summe 1 + 2	416.099,32	347.327,62	314.951,88	26.584,00	5.791,74

Jahresabschluss 2024 alle Angaben in Euro		Einnahmen	Ausgaben	davon Personal- kosten,	Honorare, Praktika, Ehrenamts- pauschale	und Sachmittel
Übertrag	416.099,32	347.327,62	314.951,88	26.584,00	5.791,74	
3 Weitere Personalaufwendungen aus Eigenmitteln						
Personalkosten für Beratung und Aushilfen	-	26.772,31	26.772,31	-	-	-
Kosten für Reinigung	-	5.715,06	5.715,06	-	-	-
Kosten für Rezeption / Empfang	-	3.403,17	831,42	2.571,75	-	-
Kosten für Aushilfe Café	-	8.133,94	8.073,94	60,00	-	-
Personalverwaltung	-	13.178,10	11.278,10	1.900,00	-	-
IT-Unterstützung	-	280,00	-	280,00	-	-
Summe 3	-	57.482,58	52.670,83	4.811,75	-	-
Summe 1+2+3	416.099,32	404.810,20	367.622,71	31.395,75	5.791,74	
4 Sonstige Einnahmen						
Mitgliedsbeiträge	9.291,13	-	-	-	-	-
Freie Spenden	24.288,26	-	-	-	-	-
Spenden und Ausgaben Nothilfefonds Familien in Not	1.080,00	570,00	-	-	570,00	
Spenden und Ausgaben Erstaufnahmestelle (Rest)	0,00	281,86	-	-	281,86	
Anteilige Einnahmen Benefizkonzert Tag d. Menschenrechte	88,75	-	-	-	-	-
Einnahme Vortragshonorar	300,00	-	-	-	-	-
Zinseinnahmen Tagesgeld (2023 + 2024)	1.341,81	-	-	-	-	-
Erlöse	0,00	-	-	-	-	-
Summe 4	36.389,95	851,86	0,00	0,00	851,86	
Summe 1+2+3+4	452.489,27	405.662,06	367.622,71	31.395,75	5.791,74	
5 Sonstige Ausgaben						
Miete		12.360,00	-	-	12.360,00	
Sonstige Raumkosten, Pacht Gütle		1.080,43	-	-	1.080,43	
Bürobedarf, Porto, Telefon, Druckerpatronen, IT-Betreuung		7.415,79	-	-	7.415,79	
IT-Wartung und Service		6.544,36	-	-	6.544,36	
Anschaffungen Büro: IT-Hardware, Drucker, Telefone		2.447,16	-	-	2.447,16	
Fahrtkosten, Fortbildungskosten/Supervision, Klausuren		1.488,10	-	-	1.488,10	
Sommerfest, Winterfest, sonstige kleine Feste	500,00	1.110,01	-	-	1.110,01	
Öffentlichkeitsarbeit		9.698,97	-	8.111,10	1.587,87	
Mitgliedsbeiträge für andere Vereine (Parität, Flüchtlingsrat)		1.067,98	-	-	1.067,98	
Versicherungsbeiträge		1.597,51	-	-	1.597,51	
Kosten des Geldverkehrs		48,00	-	-	48,00	
Präsente		384,73	-	-	384,73	
Sonstige Ausgaben (Vereinsregister, GEZ)		143,44	-	-	143,44	
Summe 5	500,00	45.386,48	0,00	8.111,10	37.275,38	
Gesamtsumme (Summe 1 bis 5)	452.989,27	451.048,54	367.622,71	39.506,85	43.472,11	
„Überschuss“ (Rücklagenzuführung)		1.940,73	-	-	-	-
	452.989,27	452.989,27				

Finanzierung des Asylzentrums 2024: 452.989 Euro (davon ausgegeben 451.049 Euro)



Im Jahr 2024 wurde das Asylzentrum von folgenden Institutionen finanziell gefördert:

- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Universitätsstadt Tübingen
- Landkreis Tübingen
- T.A.K.T Tübingen aktiv gegen Diskriminierung
- Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Evangelische und Katholische Kirche Tübingen
- Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Tübingen
- Stadt Rottenburg
- Ev. und Kath. Kirchengemeinde Rottenburg



7. Impressum

Jahresbericht 2024

Verantwortlich ViSdPR Vorstand/Mitarbeiter:innen.

Dieses Dokument wurde über Spenden finanziert.

Die darin vertretenen Standpunkte geben ausschließlich die Ansicht des Asylzentrums Tübingen e.V. wieder.

Gestaltung

katrin kahl artdirektion & design, Tübingen

www.katrinkahl.de

Druck

Tübinger Handelsdruckerei Müller + Bass GmbH

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Asylzentrum Tübingen e.V.

Neckarhalde 40

72070 Tübingen

Telefon 07071 44115

E-Mail vorstand@asylzentrum-tuebingen.de

www.asylzentrum-tuebingen.de

Bildnachweis / Copyright

Titel: freepik.com, Asylzentrum Tübingen

Seite 2, 5: Eva Ostertag-Edée

Seite 19, 22, 23, 25: Ruben Manila

Seite 24: Isabella Finholdt

Alle übrigen Fotos:

© Asylzentrum Tübingen 2024/25

Zum Schluss ein herzlicher Dank, auch im Namen derer, denen unsere Arbeit zugutegekommen ist:

- unseren Ehrenamtlichen, ohne deren Engagement vieles gar nicht möglich wäre,
- unseren Mitgliedern für die durch ihre Mitgliedschaft bekundete Ermutigung – und ihre Beiträge,
- allen Spenderinnen und Spendern, die uns mit kleineren oder auch größeren Gaben bedacht haben, „einfach so“ oder aus einem bestimmten Anlass,
- den verantwortlichen Gremien und Personen in den Zuschüsse gewährenden kommunalen und kirchlichen Institutionen,
- den bei der Projektförderung Zuständigen auf den verschiedenen Ebenen und
- allen, die mit uns im Lauf des Jahres 2024 zusammen-gearbeitet haben...

Wir sind gut vernetzt durch Zusammenarbeit und freundschaftliche Verbindungen:



**Wie gut, dass es
Euch alle gibt!**

**Asylzentrum Tübingen e.V.**

Neckarhalde 40
72070 Tübingen
Telefon 07071 44115

[asylzentrum_tuebingen](https://www.instagram.com/asylzentrum_tuebingen/)
 [asylzentrum.tuebingen](https://www.facebook.com/asylzentrum.tuebingen)
 asylzentrum-tuebingen.de

**Büro-Kontaktzeiten:**

Montag & Donnerstag 9–12 Uhr
Dienstag 14–16 Uhr

Persönliche Beratungstermine sind nur nach Terminvereinbarungen per Telefon oder E-Mail möglich.

Café International:

Dienstag & Donnerstag 16–19 Uhr

Ehrenamtlich engagieren?

In unserer Signal-Chatgruppe für Engagierte erhältst Du Infos über das nächste Ehrenamts treffen und aktuelle Projekte.

**E-Mail-Rundbrief?**

Sehr gern halten wir Sie und Euch ein bißchen auf dem Laufenden durch unsere „Post vom Asylzentrum“, die unregelmäßig nach Bedarf über Neuigkeiten, Termine und manchmal auch besondere Anliegen informiert. Bestellen (und abbestellen) jederzeit per E-Mail an mitglieder@asylzentrum-tuebingen.de

Spendenkonto:

IBAN: DE85 6415 0020 0000 7428 94

BIC: SOLADES1TUB

Bank: Kreissparkasse Tübingen